

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.

Preis vierteljährlich durch  
die Post bezogen 1,20 M.  
Eingetragen in die  
Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
50 Pf. für die 3 gespalt.  
Zeile.

Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey,  
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.  
Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawrenz, Hannover.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaisstraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

# Der Fabrikarbeiter-Internationale ein „Willkommen in Hannover!“



K. de Jonge,  
Sekretär der Internationalen Vereinigung  
der Fabrikarbeiterverbände.

Am 25. Juli 1929 tritt in Hannover der 4. Kongreß der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände zusammen. Unsere Internationale umfaßt heute annähernd eine halbe Million Mitglieder, die sich auf die Verbände von neun Ländern verteilen. Von den verschiedenen Organisationen der „ungelehrten“ Arbeiter Großbritanniens ist keine ausgeschlossen, doch ist die Verbindung hergestellt und sie dürfte über kurz oder lang zum Ziele führen. Die Internationale erstreckt sich vorerst nur auf die Mitgliedschaften europäischer Länder, es ist aber damit zu rechnen, daß infolge der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Entwicklung das nächste Jahrzehnt eine weiterausgreifende Änderung in gewerkschaftsorganisatorischer Beziehung bringen wird. Die keramischen Gruppen, die in einigen Ländern mit den Verbänden der „Ungelehrten“ verschmolzen sind, haben aus besonderen, organisations-technischen Gründen verschiedener anderer Länder noch ihre eigenen internationalen Tagungen, erscheinen also auf unserem 4. Kongreß nicht. Durch ihre Anwesenheit würde sich die Zahl der vertretenen Mitglieder auf etwa annähernd dreiviertel Millionen erhöhen. Vorsitzender der Vereinigung ist August Brey (Hannover), als Sekretär fungiert de Jonge und als Kassensführer Jurgens, beide Amsterdam.

Die Mitgliedschaft in der Fabrikarbeiter-Internationale setzt sich vorwiegend zusammen aus der Arbeiterschaft der chemischen und der Papierindustrie, und außerdem aus Berufsgruppen der verschiedensten Art in den einzelnen Ländern. In den genannten Gruppen ist die feste Basis zur Weiterentwicklung der Fabrikarbeiter-Internationale gegeben. Ihre weitere Ausgestaltung wird stark beeinflusst von der Art der Entwicklung zu Industrieverbänden in den einzelnen Ländern. Die Exekutive, das nächst dem Internationalen Kongreß höchste Organ, hat dem 4. Kongreß einen Antrag unterbreitet auf Einleitung von Verhandlungen zum Zwecke der Verschmelzung der drei Internationalen Sekretariate der Fabrikarbeiter, der Glasarbeiter und der keramischen Arbeiter. Der Antrag will der organisatorischen Entwicklung Rechnung tragen und dürfte angenommen werden.

Wenn auch die seitherige Tätigkeit der Fabrikarbeiter-Internationale neben gelegentlicher finanzieller Hilfe bedrängter Bruderorganisationen in

wenn auch ihre Tätigkeit vorwiegend Vorarbeit war für die Zukunft, so dürfte die internationale Vertrustung der verschiedenen Industriegruppen vielleicht in absehbarer Zeit tiefgreifende Änderungen im Wesen der internationalen Arbeitervereinigungen herbeiführen. Die Anzeichen hierfür sind vorhanden. Ihnen hat unsere Internationale auch bereits Rechnung getragen durch die Einberufung von internationalen Branchenkonferenzen verschiedener für die Fabrikarbeiter-Internationale zuständiger Berufsgruppen. In Verbindung damit hat ein reger Meinungs- und Materialaustausch zum Zwecke der Sammlung, Verarbeitung und vergleichender Darstellung des Materials stattgefunden. Diese Tätigkeit wurde rege gefördert durch die Publizierung im internationalen Organ.

Der 4. Kongreß wird sich neben dem Ausbau der Internationale und seines Exekutivorgans mit den vorerwähnten Fragen zu beschäftigen haben. Dabei wird die Fabrikarbeiter-Internationale, getreu ihrer seitherigen Parole und entsprechend der allgemeinen Entwicklung, sich auch ferner auf die Erreichung des Möglichen beschränken und die nächsten Etappen vorzeichnen.

Leider war es bisher nicht möglich, mit dem russischen Verbände auf dieser einzig möglichen Linie ein Zusammenarbeiten zu erreichen, trotz des weitherzigen und toleranten Entgegenkommens der Fabrikarbeiter-Internationale. Auf Grund der seitherigen Erfahrungen mit dem russischen Verbände der Chemiarbeiter ist sogar zu wünschen, daß unsere diesmalige Tagung von den russischen Störungen verschont bleibt.

Noch auf dem 3. Kongreß in Kopenhagen im Jahre 1926 hat der Vertreter des genannten russischen Verbandes als Gast sein falsches Spiel getrieben. Er verlangte Aufnahme seiner Organisation in die Fabrikarbeiter-Internationale, lehnte jedoch die für die Aufnahme gestellte selbstverständliche Bedingung ab, im russischen Gewerkschaftsbunde für den Anschluß desselben an den IGB. einzutreten. Der russische Gast Dobrawolski gestattete sich vielmehr, die Führer der Amsterdamer Internationale als Diener der Unternehmer zu beschimpfen.

Unterdessen hat sich manches ereignet, was das falsche Spiel der Russen noch klarer als das erscheinende läßt, was es war und ist. Sie, deren Tätigkeit fortgesetzt auf das sogenannte „Entlarven“ gerichtet ist, haben sich selbst entlarvt, in einer Weise, die einen Zweifel an dem guten oder schlechten Willen der russischen „Führer“ ausschließt.

Gelegentlich des zehnjährigen Jubiläums der Sowjetherrschaft wurden aus allen Ländern wieder Rußland-„Delegierte“ herangeholt. Bei einer passenden Gelegenheit hat Herr Dobrawolski mit Arbeiterdelegierten der Chemie-, Glas- und Porzellanindustrie verschiedener Länder eine Zusammenkunft veranstaltet, zu dem Zwecke, die bestehende internationale Einheitsfront der organisierten Fabrikarbeiter zu zerstören. Wie „Der rote Fabrikarbeiter“, das Organ des internationalen Propagandakomitees der revolutionären Chemie-, Glas- und Porzellanarbeiter (wie großspurig) in seiner Nr. 5, Dezemberheft 1927, berichtete, hat Herr Dobrawolski auf dieser Tagung erklärt:

„Sie (die Gewerkschaften der USSR) haben . . . beschloss, direkt an die Mitglieder der reformistischen Gewerkschaften zu appellieren und die Lösung der Einberufung eines internationalen Einheitskongresses aller Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter der chemischen Industrie, der Glasindustrie und der verwandten Produktionszweige, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, aufzustellen.“

Auf dem letzten Verbandstag der russischen Chemiarbeiter im Jahre 1928 wurde außerdem eine Resolution angenommen, in der es heißt:

„Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Politik und Leitung der sogenannten Fabrikarbeiter-Internationale muß jede Annäherung und jedes Ersuchen um Aufnahme absolut zwecklos erscheinen.“

Diese Stellung Dobrawolskis ist diktiert von zentraler russischer Stelle. So hat z. B. auf dem im



August Brey,  
Vorsitzender der Internationalen Vereinigung  
der Fabrikarbeiterverbände.

Jahre 1928 abgehaltenen Kongreß der Roten Gewerkschaftsinternationale Losowski erklärt, daß er sich unter der Einheitsfront nicht immer einen organisatorischen Zusammenschluß denke, sondern auch eine Einigung „über die Köpfe der reformistischen Führer hinweg“. Das ist nichts anderes als Spaltung, wie auch Herr Dobrawolski sie versuchte, aber dabei kein Glück hatte, deshalb ist er auch so merkwürdig still geworden.

Auf dem genannten Kongreß hat Losowski auch den Nachweis erbracht, daß die russischen Gewerkschaften keine unabhängigen, selbständigen Gebilde sind wie die Gewerkschaften anderer Länder, sondern Werkzeuge der Kommunistischen Partei. Losowski sagte:

„Die russischen Gewerkschaften unterscheiden sich von denen der übrigen Länder zunächst dadurch, daß sie sich vollständig unter der Leitung der Kommunistischen Partei befinden. Das ist für die Politik der sowjetrussischen Gewerkschaftsbewegung entscheidend. Sie war nie unabhängig und wird es nie sein.“

Und damit die russischen Gewerkschaften und ihre Führer wissen, daß sie nichts zu sagen haben, erklärte Losowski, daß Unterhandlungen und Einigungsverhandlungen, „die in den Gängen des Gewerkschaftspalastes stattfinden können oder nicht stattfinden können, keinen Pfifferling wert sind“.

Aus alledem darf man entnehmen, daß der Tagung unserer Internationale in Hannover die zwecklosen russischen Deklamationen erspart bleiben. Die dadurch gewonnene Zeit werden die Delegierten zu fruchtbringender Arbeit verwenden. Das ist um so wünschenswerter, weil der Kongreß eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen hat. Neben der Durcharbeitung der rein geschäftlichen und organisatorischen Fragen nimmt er auch ein Referat des deutschen Genossen Naphthali entgegen.

Die Fabrikarbeiter-Internationale tagt diesmal in einem Lande, in dem die organisierten Arbeiter einstmals von dem Repräsentanten des Reiches als vaterlandslose Gesellen beschimpft worden sind. Jener Reichs-Repräsentant ist durch seine Fahnenflucht im Jahre 1918 selbst vaterlandslos geworden und an seine Stelle trat damals als Präsident der jungen Republik ein organisierter Arbeiter, Fritz Ebert. Die Tagung findet statt in dem republikanischen

Bundesstaat Preußen. In diesem Lande hat in der Vorkriegszeit das Junkertum einen unheilvollen Einfluß auf Grund eines schändlichen Klassenwahlrechts ausgeübt, das die Revolution 1918 hinweggefegt hat. Die Stellen des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten befinden sich heute in den Händen von Sozialdemokraten.

Der 4. Kongreß der Fabrikarbeiter-Internationale tagt außerdem in einer Stadt, in der einmal die Polizei gegen die organisierte Arbeiterschaft mit Säbeln vorging. Der frühere Polizeipräsident gedachte sogar den Fabrikarbeiter-Verband Deutschlands zerstören zu können. Die Einforderung der Mitgliederlisten aus dem ganzen Reich und Anklagen sollten zum Ziele führen. Der Polizeipräsident ist nicht mehr, aber der Fabrikarbeiter-Verband ist groß und stark geworden. Heute hat Hannover einen sozialdemokratischen Polizeipräsidenten und einen sozialdemokratischen Oberpräsidenten. Hannover beherbergt eine gesunde Arbeiterbewegung, die mit dem Errungenen noch lange nicht zufrieden ist, sondern zielbewußt weiterstrebt. Hannover ist der Gründungs-ort des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands und der Sitz des Hauptvorstandes. Wir freuen uns von ganzem Herzen, die Delegierten unserer ausländischen Bruderverbände in Hannover begrüßen zu können. Sie sind uns liebe Gäste, treue Kampfgenossen, gute Kollegen. Uns verbindet die Einheit des Geistes, aus dem die solidarische Tat entspringt. Mögen die Arbeiten des 4. Kongresses der Fabrikarbeiter-Internationale uns wieder einen Schritt weiterbringen, dem gemeinsamen Ziele entgegen. Indem wir hoffen und wünschen, daß unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen sich in Hannovers Mauern wohlfühlen werden, rufen wir ihnen zu:

Willkommen in Hannover!

## 12. Internationale Arbeitskonferenz in Genf.

Vom 30. Mai bis 21. Juni hat in Genf die 12. Internationale Arbeitskonferenz getagt. Es ist damit gewissermaßen das 10jährige Bestehen der Internationalen Arbeitskonferenzen gefeiert worden, denn die erste dieser Konferenzen war 1919 in Washington. Die 12. Konferenz hat den Beweis erbracht, daß der komplizierte Apparat, der mit den Arbeitskonferenzen verbunden ist, sich inzwischen auf eingespürt hat. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Es standen vier Themen zur Behandlung, von denen zwei endgültig zu erledigen waren, während es sich bei den beiden anderen um die Abfassung des Fragebogens handelte. Daneben war der Bericht des Direktors sowie die zahlreichen Entschlüsse zu behandeln, die der Konferenz vorgelegt worden waren. Endgültig erledigt werden mußte die Empfehlung über die Unfallversicherung und der Übereinkommensentwurf über den Unfallschutz beim Be- und Entladen von Schiffen. Bei der Zwangsarbeit der Eingeborenen und der Arbeitszeit der Angestellten handelte es sich um die erste Lesung, in der der Fragebogen unangebergt wird.

Bei der Unfallversicherung ist nur eine Empfehlung herausgekommen, eine Empfehlung, die allgemeine Grundsätze enthält und Regeln zur Verhütung von Arbeitsunfällen aufstellt. Die sehr fröhlich gewesene Frage, ob diese Regeln und Grundsätze auch für die Landwirtschaft gelten sollen, oder nur für Industrie und Gewerbe, ist dahin entschieden worden, daß sie auch für die Landwirtschaft gelten sollen, soweit es sich um die Landwirtschaft vertritt. Es ist das ein Erfolg der Arbeiter, den die landwirtschaftlichen Arbeiter begrüßen werden. Sehr wichtig ist auch, daß in der Empfehlung der Grundsätze aufgestellt worden ist, daß keine Maschinen in den Handel gebracht werden dürfen, die nicht mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen versehen sind. Es ist auch die Bestimmung hineingekommen, daß bei der Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen auch die Arbeiter mitwirken sollen. Letzteres klingt sehr selbstverständlich, aber es zeigte sich in Genf, daß es sich keineswegs von selbst so verstand, denn auch in der Arbeitergruppe haben früher über diesen Punkt die verschiedensten Auffassungen bestanden, und es waren namentlich die englischen Genossen, die es ablehnten, die Vorschriften in dieser Weise auszuheben. Es sei an die Konferenz im Jahre 1923 erinnert, in der der englische Regierungsvorsteher, als es sich um die Empfehlung über die Fabrikinspektionen handelte, die Erklärung abgab, daß die englische Regierung gegen die Empfehlung stimmen werde, wenn den Arbeitern ein Mitwirkungsrecht eingeräumt würde. Er konnte das mit Zustimmung der englischen Arbeiter sagen. Beide Gruppen haben dieses Mal anders gestimmt.

Was den Unfallschutz beim Be- und Entladen der Schiffe betrifft, so war die Frage strittig, ob es sich lediglich um Seeschiffe oder auch um Binnenwasserstraßen handeln soll. Diese Frage ist zugunsten der Binnenwasserstraßen beantwortet worden, so daß das Übereinkommen beide Zweige der Schifffahrt umfaßt.

Bei der Arbeitszeit der Angestellten war von vornherein der Streit über die Arbeitszeit strittig. Es gingen hier die Meinungen in allen Gruppen auseinander, und es ist nicht einfach gewesen, diese Differenzen auszugleichen. Hingegen kamen die Zusammenhänge mit dem Washingtoner Übereinkommen und die Frage, ob nicht durch eine besondere Regelung der Arbeitszeit der Angestellten das Washingtoner Übereinkommen über den Arbeitsvertrag mittelbar erreicht wird.

Ein ganz neues und dabei außerordentlich wichtiges Problem ist die Zwangsarbeit der Eingeborenen in den Kolonien. Hier eine Regel aufzustellen, wonach die Zwangsarbeit beschränkt wird, hatte sich die Konferenz zur Aufgabe gemacht. Die nächste Konferenz wird dafür zu sorgen haben, daß es sich um mehr als eine papierne Regelung handelt, denn die Gefahr, daß gerade hier am tiefsten Gebiet sehr wenig herauskommt, ist außerordentlich groß, weil es sich um die Kontrolle schwerer oder gar nicht zugänglicher Landstriche handelt. Es ist bei der Generalsprache zu einer Differenz zwischen unseren Kollegen Fortwangler, der als Sachverständiger mitwirkte, und dem Direktor der Internationalen Arbeitskonferenz gekommen. Die Frage hat diese Angelegenheit ganz außerordentlich aufgeleuchtet und eine große Einsicht herausgebracht. Es sei hier festgestellt, daß es sich um beiderseitige Mißverständnisse handelt.

Auf den Verlauf der Konferenz hat der Anfall der englischen Arbeiter entscheidend eingewirkt. Es war geradezu auffällig, wie von dem Augenblicke an, wo das Wahlergebnis feststand, die Haltung der englischen Regierungsvorsteher sich änderte. In dem Anschlag für Unfallversicherung wurden bis dahin die Hauptforderungen von dem englischen Vertreter aufgestellt, und ein paar Tage darauf, er hatte höchstwahrscheinlich andere Funktionen, änderte er seine Haltung mit einem Male gründlich. Die auf der Konferenz abgegebene Erklärung, daß die englische Regierung das Washingtoner Übereinkommen über den Arbeitsvertrag ratifizieren werde, läßt große Befriedigung aus.

Gleichzeitig wurde die Konferenz zum ersten Male von einem deutschen Präsidenten, und zwar von dem früheren Arbeitsminister Dr. Preuss, geleitet. Der Präsident hat Deutschland schon früher sowohl bei den Arbeiterkongressen als bei den Arbeitgeberkongressen geleitet, aber der Präsidentenposten ist bisher immer von anderen Staaten besetzt

worden. Dies mag als Beweis dafür gelten, daß der deutsche Einfluß in Genf im Wachsen ist. Auch ein anderer Umstand spricht dafür: Jetzt endlich ist es gelungen, der deutschen Sprache wenigstens insofern Geltung zu verschaffen, als in den Ausschüssen deutsch gesprochen werden kann, in denen ein Fünftel der Anwesenden die Erklärung abgibt, daß sie den Verhandlungen nicht folgen können, wenn nur englisch und französisch gesprochen wird. Es kommt dann eine, und zwar die gewünschte Sprache zu den amtlichen Sprachen hinzu, das war in drei der Ausschüsse die deutsche Sprache.

Von den Entschlüssen, die die Konferenz noch angenommen hat (es handelt sich dabei immer um Abstimmungen im Verwaltungsrat, der zu prüfen hat, ob diese oder jene Frage auf die Tagesordnung einer der nächsten Konferenzen zu setzen ist), sei nur die hervorgehoben, die sich mit der Glasindustrie beschäftigt, und die von deutscher und belgischer Seite zugleich eingebracht worden war. Der Verwaltungsrat hat den Auftrag bekommen, nachzuprüfen, wann die Arbeitsbedingungen in den Glashütten auf die Tagesordnung einer der nächsten Konferenzen gesetzt werden kann.

Hingewiesen sei noch auf den schriftlichen Bericht des Direktors. Als er zum ersten Male in deutscher Sprache erschien, haben wir ihn das beste Jahrbuch der Internationalen Sozialpolitik genannt. Wir brauchen in diesem Jahre dieses Lob nicht einzuschranken. Im Gegenteil, wir können hinzufügen, daß er für jeden Sozialpolitiker unentbehrlich ist.

### Es kommt ein Tag - -

Wir glauben auch an einen Morgen,  
an einen Sonntag, hell und licht,  
der, blöden Augen noch verborgen,  
die Wolken endlich doch durchbricht!  
Wir beten auch, unansgesprochen,  
ein Häuß, der unsre Br- durchweht,  
ein stummer Schwall, ein Herzenspochen,  
und eine Laß - das ist Gebet!

Laßt dem geduldig, ohne Großen,  
uns wandeln auf verschied'nem Pfade:  
Sei jeder nur getreu im Wollen,  
und jeder männlich in der Tat!  
Dann deinen Gläub'gen, deinen Frommen  
mit Lieberklang, mit Schwertertschlag,  
dann wirft auch du uns endlich kommen,  
du, unser Sonntag, Freiheitstag!

Robert Prug.

## „Freie Verständigung zwischen Kapital und Arbeit“.

Die Jahresversammlung des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat am 2. Juli 1929 in Düsseldorf stattgefunden. Auf dieser Tagung haben die Eisengewaltigen wieder recht heftig den Wunsch nach Änderungen verschiedener sozialpolitischer Einrichtungen geäußert.

Der Vorsitzende der Tagung, Herr Poensgen, ging auf einige Fragen dieser Art schon in seiner Eröffnungsansprache ein. Er erinnerte an die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern. Diese Arbeitsgemeinschaft sei ein erfreulicher Fortschritt gegenüber dem früheren alles verneinenden Standpunkt der Gewerkschaften gewesen. Herr Poensgen bedauerte, daß durch das Eingreifen radikaler Elemente die Arbeitsgemeinschaft zusammengebrochen sei. Der nun folgende Zustand mit seinen Zwangsregelungen usw. sei so unerfreulich gewesen und habe soviel Reibungsstoffe in sich geborgen, daß der Ausbruch des Kampfes im verflochtenen Jahre nicht verwunderlich gewesen sei. Die alten Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Unternehmern und Gewerkschaften müßten aber auf irgendeine Weise überbrückt und Möglichkeiten zur freien Verständigung zwischen den Parteien der Arbeit geschaffen werden, wenn eine Gesundung des wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lebens eintreten sollte. Ohne eine weitgehende Verständigung zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern seien auch die Aufgaben aus dem Young-Plan niemals zu lösen.

An Poensgens Wunsch nach einer rechten, ehrlichen Gemeinschaftsarbeit von Kapital und Arbeit knüpfte der Geschäftsführer des Verbandes, Granert, an, als er in seinem Vortrage die Forderung nach baldiger Reform des Schlichtungswesens aufstellte. Granert stellte fest, daß das Kampfrisiko bei der heutigen Schlichtungspraxis in den wichtigsten Fällen ausgeschaltet werde und daß sei gerade in den wirtschaftlich bedeutsamsten Streitfällen außerordentlich zu bedauern. Die Verhandlungen würden dann meist nur zum Schein geführt, da der Schlichter sowieso angewiesen sei, die Forderungen zu halbieren oder noch weiter herabzusetzen. Eine dauernde Gemeinschaftsarbeit könne eben nur durch Wahrung des Einigungsgrundgesetzes herbeigeführt werden.

Aus diesen Ausführungen klingt recht deutlich die Sehnsucht nach den guten alten Zeiten heraus, nach jenen guten alten Zeiten, in denen der Arbeiter noch „frei“, d. h. vogelfrei, den Unternehmern gegenüberstand und der Unternehmer „in freier Vereinbarung“ Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzen konnte. Das war allerdings für die Industrie ein ungleich glücklicherer Zustand als heute, wo die Vereinigungen der Arbeiter zu mächtvollen Organisationen geworden sind, mit denen im Wirtschaftskampfe sehr ernsthaft zu rechnen ist. Das Kampfrisiko wird in den meisten Fällen für die Arbeiterschaft größer sein, und darum verlangen die Unternehmer nach der Ausschaltung des Schlichters. Dabei übersehen sie ganz, daß der Schlichter bei seiner Tätigkeit ebenso sehr die tatsächliche wirtschaftliche Lage berücksichtigen muß, wie es die Unternehmer bei allen Verhandlungen von den Gewerkschaften verlangen und wie sie es von sich behaupten. Ohne Schlichtungswesen hätten wir viel mehr und viel schwerere wirtschaftliche Kämpfe, und was ein monatelang dauernder großer Wirtschaftskampf kostet, das sollten die Unternehmer an dem letzten großen Ruhrkampf gesehen haben. Es ist doch ganz zweifellos, daß das Schlichtungswesen ungeheure volkswirtschaftliche Werte gereift hat,

indem es manchen Kampf vermeidbar machte. Aber es geht bei der Reform des Schlichtungswesens wie bei der von den Unternehmern geforderten Reform der Arbeitslosenversicherung: nicht die Reform ist ihnen das Wesentliche, sondern eine Umgestaltung nach ihren Wünschen ist das erstrebenswerte Ziel, das den Unternehmern bei ihrem Anstrengen gegen die sozialpolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit vorsteht.

Die Arbeiterschaft hat aber nicht die geringste Neigung, die Vorkriegszeit wiederkehren zu lassen. Darum wird sie sich auch nicht durch die wohlklingenden Reden von der „ehrliehen Arbeitsgemeinschaft“ verlocken lassen, ihre sozialpolitischen Errungenschaften zugunsten der „freien Verständigung zwischen Kapital und Arbeit“ preiszugeben. Außerdem hat im demokratisch regierten Volksstaat die Regierung nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, in Wirtschaftskämpfe einzugreifen, wenn Erschütterungen des Staatslebens zu befürchten sind, und wenn es gilt, schwere volkswirtschaftliche Schädigungen zu verhüten. Wir wissen durchaus, daß auch im Schlichtungswesen Mängel vorhanden sind, im großen und ganzen stellt der heutige Zustand aber einen Fortschritt gegenüber den Vorkriegszeiten dar, den wir nicht opfern wollen, weil er den Unternehmern nicht gefällt. Die freien Gewerkschaften sind von jeher Kämpfer für den sozialen Fortschritt und sozialpolitische Verbesserungen gewesen, sie werden es in der Zukunft ebenso sein und in der Gegenwart die schon errungenen sozialpolitischen Erfolge zu schützen wissen.

## Die Verteuerung wichtiger Lebensmittel durch die neuen Zölle.

Es scheint zum Schicksal des deutschen Reichstages zu gehören, daß die schwerwiegendsten Beschlüsse stets mit dem Koffer in der Hand gefaßt werden. So war es bei der Verabschiedung des großen Zolltarifs 1902, und sehr oft hat sich das Schauspiel einer überhasteten Abstimmung wiederholt. Bevor das deutsche Reichsparlament diesmal seine Sommerferien antrat, sollten noch Beschlüsse von weitgehender Tragweite verabschiedet werden. Hierzu gehörte die Verlängerung des Republikanengesetzes und die Änderungen der Lebensmittelzölle.

Die agrarischen Interessen haben selten eine solche Förderung erfahren wie bei den letzten Abstimmungen im Reichstag. Eine Kommission von Sachverständigen, die die Frage eines Getreidemonopols untersuchen sollte, ist zu keinen Entschlüssen gekommen, sondern resultatlos auseinandergegangen. Desto gründlicher hat man im Reichstag selbst bezüglich der Änderung der Zollsätze gearbeitet. Zugrunde lag den Reichstagsverhandlungen jenes Programm, das die Viermännerkommission, die Führer der Agrarparteien, ausgearbeitet hatten. Die Forderungen dieser Kommission waren mit Beweiskäufeln nicht belastet. Sie forderten nicht nur namhafte Erhöhung der Getreidezölle, sondern auch Änderung der Zollsätze von Butter, Milch, Käse, Eier, Geflügel, Vieh, Fleisch, Zucker usw. Bei sehr wichtigen der genannten Lebensmittel wurden namhafte Zollerhöhungen vorgenommen.

Bei den Getreidezöllen ist folgende Änderung eingetreten: Für Roggen, Hafer und Weizen wurden die Zwischenzölle aufgehoben und traten dafür folgende Zollsätze in Kraft: Für Roggen und Hafer 6 Mk. und für Weizen 6,50 Mk. Das genügte den Herren Agrariern nicht, deshalb wurde beschlossen, den deutsch-schwedischen Handelsvertrag sofort zu kündigen, um beim Neuabschluß dieses Vertrages autonomen Sätze (7 Mk. für Roggen und Hafer, 7,50 Mk. für Weizen) alsbald in Kraft treten zu lassen. Die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages wurde sofort ausgesprochen. Bis zum 15. Februar 1930 muß der Neuabschluß des Handelsvertrages erfolgt sein. Die körnerbauenden Großgrundbesitzer haben also so ziemlich ihre Forderungen durchgesetzt, aber von weit einschneidender Bedeutung ist die zu gleicher Zeit vorgenommene Erhöhung der Mehlszölle. Für Mehl ist jetzt ein Zwischenzoll in Höhe von 12,50 Mk. in Kraft. Dieser Zwischenzoll wurde aufgehoben, dafür wurde ein Satz von 14,50 Mk. festgesetzt. Die bürgerlichen Parteien forderten den autonomen Satz von 18,50 Mk. Nach längeren Bemühungen gelang es der sozialdemokratischen Fraktion, die Zollerhöhung auf 2 Mk. zu beschränken. Die französische Regierung hat den Verzicht auf die Bildung der Mehlszölle (11,50 Mk.) ausgesprochen. Als Ausgleich wurde der französischen Regierung zugestanden, den ermäßigten Weizenzoll um einen Monat im Jahr zu verlängern und eine Ermäßigung des Zollsatzes für Austeren Weizen zu bewilligen. Durch diesen Weizenzoll werden die Preise für Inlandsweizen auf die Höhe der Weltmarktpreise plus Zoll erhoben. Weiter führt dieser zu einer Art Kontingenzierung, wie sie bei einem festgesetzten Kartell in Erscheinung tritt. Überdies wurde ein Fonds von 3,75 Millionen Mark für die Förderung der Bewegung der Getreideernnte geschaffen. Mit diesem Fonds kann eine Zinsverbilligung bei der Getreidelombardierung herbeigeführt werden. Für das nächste Jahr soll dieser Fonds verdoppelt werden. Jeder Leser kann ersehen, welche ungeheure Wirkung auf den Massenkonsum von dieser Erhöhung der Mehlszölle ausgeht.

Für die Zölle für Vieh und Fleisch lagen Anträge vor, die bei Rindvieh und Schafen eine Verdoppelung und bei Schweinefleisch eine Verdreifung der jetzt geltenden Zoll-

**Wie vorab.** Eingeführtes Fleisch sollte ähnlich belastet werden. Es kam hier nicht zu direkt wirkenden Beschlüssen, aber der Reichsernährungsminister gab die Erklärung ab, daß die höheren Zollsätze bei den demnächst einsetzenden Verhandlungen mit Schweden zur Richtschnur dienen würden. Ferner wurde ein Ausschufsantrag angenommen, der forderte, mit Dänemark sofort in Verhandlungen einzutreten, um die Einfuhr von Rindvieh und Rindfleisch in den Monaten August bis November einzustellen. Die Befreiung des jollfreien Gefrierfleischkontingents konnte abgewehrt werden. Des ferneren wurde ein Ausschufsantrag angenommen, der sofort einen Gesetzesentwurf forderte, wonach das Einfuhrscheinssystem auf weitere Erzeugnisse der bäuerlichen Landwirtschaft, auf Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft, Geflügel, Eier, Gemüse, Obst usw. ausgedehnt werden soll. Wenn es bei den Zöllen von Vieh und Fleisch noch nicht zu Beschlüssen kam, so kann man aber hier noch auf allerhand gefaßt sein.

Sehr einschneidend wird sich die Erhöhung des Kartoffelzolls auswirken. Bisher betrug der Zoll für die Zeit vom 15. Februar bis zum 31. Juli 4 Mk. und für den Rest des Jahres 1,50 Mk. Hinfort soll der hohe Zollsatz bis zum 31. August gelten und für den Rest des Jahres 2 Mk. Das ist für die Spätkartoffeln eine Erhöhung um 25 Prozent. Da die Kartoffel im Arbeiterhaushalt eine ziemlich große Rolle spielt, kann man sich ungefähr vorstellen, wie sich diese Zollerhöhung auswirken wird.

Die außergewöhnliche Erhöhung des Butterzolls dürfte für die Milchwirtschaft von besonderer Bedeutung sein. Bisher betrug der Butterzoll 27,50 Mark, hinfort soll er 50 Mk. betragen. Am 10. Juli tritt diese Zollerhöhung bereits in Kraft. Gegenüber den Meistbegünstigungsländern soll diese Erhöhung wirksam werden, wenn der deutsch-finnische Handelsvertrag entsprechend abgeändert ist. Man beschloß aber eine Art Erziehungszoll in der Weise, daß vom Januar 1934 an der Mindestzoll für Butter nicht unter 40 und vom 1. Januar 1936 an nicht unter 50 Mk. betragen soll. Der Rahmzoll betrug bisher 20 Mk., hinfort soll er zwei Drittel des Butterzolls, also ungefähr 33,30 Mk. ausmachen. Um nun die Molkeerzeugung anzupassen, wurde eine Entschließung angenommen, die die Reichsregierung ersucht, die Zollsätze für Molkeerzeugnisse, für Käse, sterilisierte Milch, Kasein usw. gemäß dem neuen Butterzollsatz neu zu regeln. Es dürfte nicht notwendig sein, hierzu lange Worte zu machen. Eine derartige Erhöhung des Butterzolls wird es mit sich bringen, daß hinfort die Butter zu den Seltenheiten auf dem Tisch der Arbeiterfamilien gehört.

Die Interessenten aus der Zuckerindustrie forderten eine Erhöhung des Zuckerzolls. Zugestanden wurde ein Zuschlag für die Monate Januar bis September in Höhe von 15 Pfennig je Monat. Der Zuckerpreis dürfte sich damit um 1 bis 1,50 Mk. erhöhen.

Die Folgen dieser Zollerhöhungen kann man bereits voraussehen. Die landwirtschaftlichen Produkte werden allgemein im Preise steigen. Um diese Preissteigerung vermindert sich die Lebenslage der Verbraucherschichten. Da die Löhne der Arbeiter und Angestellten an sich nicht sehr hoch sind, so werden sie eine Kürzung nicht vertragen können. Die Gewerkschaften werden also notgedrungen dazu übergehen müssen, Lohnerhöhungen zu beantragen. Wenn dadurch die Wirtschaft beunruhigt wird, so müssen die Gewerkschaften dafür die Verantwortung ablehnen. Aber auch noch Schäden allgemeiner Natur sind mit diesen Zollerhöhungen für Lebensmittel verbunden. Im internationalen Staatenverkehr herrscht das Prinzip: Wenn du nehmen willst, so gib! Sehr gute Abnehmer deutscher Industrieprodukte sind die Länder, von denen wir unsere fehlenden landwirtschaftlichen Produkte beziehen. Hier kommen vor allem Holland, Dänemark, Finnland und Frankreich in Betracht. Diese werden es natürlich ablehnen, deutschen Industrieprodukten die Tore zu öffnen, wenn ihnen die Einfuhr von Agrarprodukten erschwert wird. Die Folgen werden also Zollerhöhungen auf der Gegenseite sein. Der Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages wird auf den St.-Nimmerleins-Tag verschoben. Die Erhöhung der Agrarzölle wird im Gefolge haben, daß die günstige Entwicklung der deutschen Fertigwarenausfuhr unterbunden wird. Wir halten es für notwendig, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß weitere Experimente auf diesem Gebiete nicht mehr gemacht werden dürfen. Schließlich ist ja der Rücken der Verbraucher nicht dazu da, um alle Lasten zu tragen, während andere Leute die Gewinne einheimen.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Cella.** Moderne Sklaverei auf einem Lohrwerk. Daß es etwas Ähnliches heute noch gibt, zeigt ein Arbeitsvertrag, den eine Firma in Neudorf-Platendorf mit ihren verheirateten Arbeitern abschließt. Zu Auf und Frommen unserer Mitglieder wollen wir einige Bestimmungen dieser geradezu mittelalterlich anmutenden Arbeitsordnung für verheiratete Arbeiter veröffentlichen. Wir glauben, daß schon nach dem Durchlesen des ersten Paragraphen dieses farnosen Vertrages jedem Kollegen klar wird, in welche Hörigkeit er sich begibt, wenn er zu den hier festgesetzten Bedingungen die Arbeit aufnimmt. Die Firma L. Hornburg, G. m. b. H., in Neudorf-Platendorf dekretiert also:

§ 1.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für sich und seine Familienangehörigen, soweit sie bei ihm in Kost und Logis sind, die ihm von der Firma L. Hornburg oder deren Vertreter übertragenen Arbeiten in ihrem landwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Betriebe auszuführen, und zwar zu dem tariflich festgelegten Lohn, oder soweit kein Tarif besteht, zu dem vereinbarten Lohnsatz und sonstigen Vergünstigungen. Die Firma L. Hornburg ist, soweit Witterungsverhältnisse oder Arbeitsmangel entgegenstehen, nicht verpflichtet, dem Arbeitnehmer jederzeit Arbeit zu geben.

Sollten Familienangehörige sich weigern, bei der Firma L. Hornburg zu arbeiten, so geht ihnen das Recht, bei den Eltern zu wohnen, verfallen. Sollte dies trotzdem geschehen, so ist dadurch das Arbeitsverhältnis mit dem Wohnungsinhaber gelöst und die Wohnung ohne Kündigung zu räumen. Dies trifft auch bei solchen

Familienangehörigen zu, die einen anderen Beruf haben, in welchem aber zur Zeit keine Beschäftigung finden können.

§ 2.

Der Arbeitnehmer erhält während der Dauer seines Arbeitsverhältnisses vom . . . . . an eine beiderseits bekannte Wohnung auf der Kolonie Nr. . . . . in Neudorf, nebst ungefähr . . . Morgen Land zur Bewirtschaftung und Nutzung. Hierfür hat der Arbeitnehmer an Miete und Pacht bis auf weiteres jährlich . . . Mk. zu zahlen, zahlbar monatlich durch Lohnabzug, falls nicht Miete oder Pacht als Lohn in Abrechnung kommt. Es herrscht Einigkeit darüber, daß die Gewährung der so niedrig bemessenen Miet- und Pacht-Wohnung und des Landes einen Teil des Entgeltes für die Arbeitsleistung darstellt.

Diese beiden Paragraphen mögen genügen. Es ist doch eigentlich allerhand, was hier dem Arbeiter zugemutet wird. Mit Kind und Kegel ist der Arbeiter dem Arbeitgeber verfallen. Für die ihm in Gnaden gewährte Wohnung muß der Arbeiter sich und seine Familienangehörigen dem Unternehmer zur Verfügung stellen. Familienangehörige zwar „nur“ soweit, als sie bei den Eltern in Kost und Logis sind (also auch Säuglinge?). Es scheint, als ob die billigen Arbeitskräfte der Kinder in Neudorf-Platendorf besonders gesucht sind. Geradezu ungeheuerlich ist doch die Bestimmung, daß die Familienangehörigen nicht mehr bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen dürfen, wenn sie sich nicht in das gleiche Joch spannen lassen wollen, in das der Unternehmer den Arbeiter zwingt. Und nun der letzte Satz des § 1, nachdem sogar Familienangehörige zu Fronddiensten bei der Gesellschaft verpflichtet sind, wenn sie zwar einen andern Beruf haben, aber in diesem zur Zeit keine Arbeit finden können. Wie bedacht die Unternehmer doch oft sind, die

### Keine Befreiung der Arbeiterklasse ohne internationalen Zusammenschluß.

Die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse ist das große Ziel, dem jede politische Bewegung als Mittel zu dienen hat. Alle Befreiungsversuche der Arbeiter scheiterten bisher an der Uneinigkeit der Arbeiter. . . Diese Uneinigkeit kann nur durch ein planmäßiges Zusammenwirken der Arbeiter aller Länder beseitigt werden, durch ein organisatorisches Zusammenfassen der gesamten Kräfte des Weltproletariats. Und gerade im Interesse dieser Zusammenfassung ist die Überwindung jeder trennenden nationalen und konfessionellen Schranke geboten.

Paul Kampffmeyer.

Arbeiter vor dem Müßiggang zu bewahren, dem so viele aus „besseren Kreisen“ ihr Leben lang hulbigen, ohne Schaden zu nehmen. Diese Bestimmung widerspricht allem Recht und Gesetz wie allem menschlichen Empfinden, und daß es möglich ist, daß solche Arbeitsordnungen als Verträge dem Arbeiter zur Unterschrift vorgelegt werden können, zeigt doch recht deutlich, daß immer noch viele Unternehmer, in dem Zeitraum 1897-1918 hätte, sich noch gar nichts geändert.

Die folgenden Paragraphen des Vertrages atmen den gleichen Geist, wie die beiden ersten. Wir brauchen uns deshalb nicht mit ihnen zu beschäftigen. Dafür wird sich die zuständige Vertretung unserer Organisation mit dieser einseitig festgesetzten Arbeitsordnung für die verheirateten Arbeiter befassen müssen. Daß gewerblichen Arbeitern zugemutet wird, zu solchen Bedingungen in Arbeit zu treten, zeigt deutlich, wie die Arbeiter der Willkür der Unternehmer ausgeliefert sind, wenn sie ihnen einzeln gegenüber treten. Ob die Unternehmer bei dem Verfolg ihrer Interessen die Familien auseinanderreißen, kümmert sie wenig, wenn nur die bleibenden Familienmitglieder willig und billig arbeiten. Wir glauben nicht, daß der Andrang zu den Fleischhöfen der Firma L. Hornburg, G. m. b. H., allzu stark sein wird. So recht und schlußlos sind die Arbeiter heute nicht mehr, daß sie auf alle Bedingungen eingehen müssen, und auch gegenüber der Firma L. Hornburg, G. m. b. H., wird der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die Interessen der von ihm vertretenen Arbeiter in Neudorf-Platendorf wirksam zu wahren wissen.

**Sonneberg.** Am 4. Juli 1929 verstarb unser treuer Kollege Fritz Schilling aus Köppelsdorf. 35 Jahre war er gewerkschaftlich organisiert. Er hat als junger Kollege und Kämpfer den Aufbau unserer Organisation vom Porzellanarbeiterverband bis zum Keramischen Bund und Fabrikarbeiterverband miterlebt und durchgekämpft. In allen Stürmen des Lebens hat er seiner Organisation die Treue bewahrt. Bis zuletzt noch hat er voll seine Pflicht getan. Die heimtückische Krankheit, die heute immer noch verheerend in den Reihen unserer Porzellaner hanft, hat auch ihn hinweggerafft. Mag er nunmehr nicht mehr unter uns weilen, sein Name wird jedoch nicht vergessen werden als der eines Kollegen, der die Fahne unserer Gewerkschaftsbewegung vorantrieb. Wir wollen es in Treue und Pflichterfüllung ihm gleich zu tun versuchen. Das ist die höchste Ehre, die wir dem toten Mitkämpfer erweisen können.

### Frauenfragen.

Die Arbeiterin als ledige Mutter.

Die Arbeiterin fühlt als ledige Mutter neben den großen Sorgen des Daseinskampfes auch noch einen Druck, der aus den bürgerlichen Moralanschauungen kommt. Sittengesetze und gesellschaftliche Ordnung sind sehr nahe miteinander verwandt — auch noch in der jungen deutschen Republik. Recht viel rückständige und philisterhafte Anschauungen herrschen bekanntlich im Bürgertum, leider aber auch noch bei der Arbeiterklasse. Die ledige Mutter genießt mit ihrem Kinde sicherlich oft wenig Achtung und selten gerechte Würdigung. Aber eine Mehrheit für die Ausschaltung lediger Mütter von der Mutterchaftsversicherung soll bei uns doch nicht zustande kommen. In Holland ist dies kürzlich geschehen. Dort ist ein neues Krankenversicherungsgesetz geschaffen worden, wonach die ledige Frau bei Schwangerschaft und Wochenbett keinen Anspruch an die Krankenversicherung hat. Es heißt da in einem Artikel: „Mit Krankheit gleichzustellen sind Schwangerschaft und Wochenbett einer verheirateten Frau.“ Natürlich ist diese Bestimmung nur durch die bürgerliche Mehrheit im Parlament zustande gekommen. Sogar die bürgerlichen Frauen erklärten, daß sie die Forderung der Arbeiterklasse auf Gleichstellung der ledigen Mutter mit der verheirateten nicht billigen können. Sie befürchten, daß sonst die „Sittlichkeitsbegriffe“ in einem großen Teile des Volkes „unterminiert“ würden. Außerdem betrachten sie es als un-

sittlich, sich gegen etwas zu versichern, was an sich unerlaubt und nach ihren Anschauungen schlecht ist, weil es dem göttlichen Gesetz widerspreche, weil es aber auch der gesellschaftlichen Ordnung widerstrebe, nach der die Familie als das Fundament des Staates betrachtet wird.

Solche Tatsachen muß jede Arbeiterin wissen und aufmerksam verfolgen. Gerade wenn sie in größter Not und am hilfsbedürftigsten ist, bleibt ihr der Anspruch an die Versicherung versagt. Bei uns machen die Bestimmungen der Mutterchaftsversicherung zwar keinen Unterschied zwischen ehelicher und unehelicher Mutterchaft. Die politische und freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung hat ihren Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung im Interesse der arbeitenden Frauen und Mädchen geltend machen können. Die bürgerlichen und kirchlichen Parteien, die bei der Beratung des Gesetzes in Holland die große Rolle spielten, waren in Deutschland nicht ausschlaggebend. Trotzdem ist die Aufmerksamkeit der Kolleginnen, überhaupt aller Arbeiterinnen, nötig, weil die tägliche Praxis gerade deshalb anders ausfällt, weil die Arbeiterchaft auch in Deutschland noch weit davon entfernt ist, mit der so dringend notwendigen Schärfe und Zielsicherheit ihre Rechte durchzusetzen. Wie nötig es ist, daß vom Standpunkt der Arbeiterin alle wirtschaftspolitischen, juristischen, sozialen und sonstigen Fragen, die besonders die Arbeiterin als solche und als weiblicher Mensch interessieren müssen, von gleichgesinnten und verständnisvollen Kollegen und Kolleginnen behandelt und beurteilt werden, zeigt uns . . . ein vor einiger Zeit in Dresden gefälltes arbeitsgerichtliches Urteil über eine ledige Mutter:

Eine fünfundzwanzigjährige ledige Verkäuferin wird sechs Wochen vor der Niederkunft entlassen, ohne daß ihr das Gehalt (das ihr laut Handelsgelehrbuch noch für sechs Wochen zusteht) gezahlt wird. Das Arbeitsgericht und als zweite Instanz das Landesarbeitsgericht haben zugunsten des Geschäftsinhabers entschieden. In dem Urteilspruch wird u. a. angeführt, daß die Schwangerschaft der ledigen Verkäuferin mit einem waghalsigen Sport gleichzustellen sei, und es dem Geschäftsinhaber nicht zugemutet werden könne, dafür das Risiko mit zu übernehmen. Außerdem könne mit Rücksicht auf den Kundenkreis nicht verlangt werden, daß der Geschäftsinhaber die Verkäuferin weiter beschäftige usw.

Das Urteil ist ein Urteil, nur von Männern mit sehr rückständiger Denkart gesprochen. Leider gibt es nicht wenige solcher Richter. Wieviel wertvoller und besser wäre es, wenn wir in den Arbeitsgerichten Kolleginnen aus dem Erwerbsleben als Beisitzer hätten. Diese würden sicher mit etwas mehr psychologischem Verständnis und menschlichem Gefühl über die ledige Mutterchaft urteilen.

Nicht allein der große Frauenüberschuß ist schuld, daß soviel Frauen keine Ehegemeinschaft eingehen können, sondern auch Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Mangel an Mitteln zur Gründung eines Haushalts usw. Kann man diesen Frauen, die ohnedies schon durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung die Leibtragenden sind, auch noch das natürliche Recht auf die Mutterchaft nehmen? Will man sie moralisch geringere werten, weil sie die Mutterchaft auf sich genommen haben, ohne daß sie nach dem bürgerlichen Recht verheiratet sind? — Heute ist durchaus die Möglichkeit gegeben, Frauen als Arbeitsgerichtsbeisitzer zu delegieren. Nach § 21 des Arbeitsgerichtsgesetzes sind als Beisitzer zu den Arbeitsgerichten Männer und Frauen zu berufen. Lange haben wir um dieses Recht gekämpft, nun muß es auch ausgenutzt werden. Die Kollegin muß sich befreien von ihrer alten Anschauung, sie könne dies und könne jenes nicht. Sie muß sich mitten hineinstellen in den Kampf ums Recht, nur so kommt sie und kommen alle zum Ziel. Vielfach muß die Kollegin auch gegen etwaigen konservativen Geist der eigenen Kollegen ankämpfen. Aber auch dies wird nur gelingen durch praktische Mitarbeit in der Organisation, durch Ausdauer und Energie im Gewerkschaftskampf. Anna J a m m e r t.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Der Arztetag als Hüter der deutschen Wirtschaft.

Der Essener Arztetag befaßte sich mit Fragen der Sozialversicherung und der Stellung des Arztesandes zu ihr. Die Stellungnahme des Verbandes in diesen Fragen war, wie man sie erwarten konnte — es gehört keine besondere Erfindungsgabe dazu, sie auch ohne Lesen der Kongreßberichte zu erraten. Die Ärzte sind keine Gegner der Sozialversicherung, sie bekämpfen jedoch deren Ausdehnung über das Maß des unbedingt Notwendigen hinaus. Dieser Standpunkt verdichtete sich im Referat von Professor Hellpach zum Vorschlag, den Versicherungszwang allein für die unterste Einkommensschicht bis 3000 Mk. Jahreseinkommen beizubehalten, zwischen 3000 bis 6000 Mk. Einkommen jedoch die Versicherung jedem freizustellen, darüber hinaus überhaupt keine Sozialversicherung gelten zu lassen. Es ist sehr begreiflich, daß die Interessenvertretung der Ärzte in diesem Sinne Stellung nahm. Die Ärzte brauchen die Sozialversicherung als Existenzgrundlage, deshalb können sie sie nicht überhaupt ablehnen. Eine jede Erweiterung des Versicherungskreises schmälert jedoch das Einkommen der Ärzte, weshalb von ihrem Standpunkt aus gesehen die Bekämpfung der Ausdehnung der Versicherung sehr verständlich ist. Auch kann man dem Arztetag nicht besonders verübeln, daß er die wahren Gründe seiner Stellungnahme verschwiegen und statt des Einkommens der Ärzte auf der Tagung von „Lockerung des Blutandes bei weiterer Sozialversicherung“ und ähnlichen Dingen geredet wurde. Daß zur Verhüllung der Triebfeder der eigenen Forderungen das „allgemeine Interesse“ vorgeschützt wird, ist eine allzu gewohnte Erscheinung, und um so weniger ein Grund für besondere Aufregung, da den Befehligen das Sonderinteresse nur zu häufig als allgemeines Interesse vorkommt. Doch bediente sich der Arztetag — sowohl die Referenten wie die vom Kongreß angenommene Resolution — eines Argumentes, das wohl geeignet ist, den Leser mit Empörung zu erfüllen. Die Redner wie die Resolution begründeten die gewünschte Einschränkung der Sozialversicherung auch mit der Notwendigkeit, „die Wirtschaft von einem Teil der sozialen Lasten zu befreien“. Die Ärzte als Hüter der deutschen

Wirtschaft! An sich eine recht groteske Sache, zumal wenn man bedenkt, daß es der deutschen Wirtschaft recht wenig Erparnis bedeuten würde, wenn die von der Sozialversicherung ausgeschlossenen Nichtversicherten den Ärzten die (gegenüber den Krankenkassen) viel höheren Honorare zahlen müßten. Daß aber deutsche Ärzte das üble Wort der Unternehmer von sozialen „Lasten“ — statt es zu bekämpfen — aufgreifen, daß die Ärzte Ausgaben für die Erhaltung der Volksgesundheit mit der Begründung ablehnen, daß sie die „Wirtschaft“ (!) belasten, ist eine betrübende Tatsache. Das Einkommen der Ärzte in allen Ehren! — zu seinem Schutze hätten jedoch fürwahr würdigere Argumente gefunden werden können.

### Rechtspredung.

#### Motorrad und Fahrrad als notwendiges Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle?

Mit dieser Frage hatte sich der amtliche Schlichtungsausschuß der Kreishauptmannschaft Dresden zu beschäftigen, und zwar hatte der Arbeiterrat der Firma Villeroz & Koch eine Abänderung der Arbeitsordnung in dem Sinne beantragt, daß Motorräder und Fahrräder in dem Betrieb eingestellt werden können. Die Firma stellte zwar in Verfolg ihrer Fürsorgepflicht nach § 618 BGB. die notwendigen Räume zur Unterbringung der Fahrräder zur Verfügung, verbot aber das Mitbringen von Motorrädern. Sie stützt ihren ablehnenden Standpunkt darauf, daß hierzu keine Verpflichtung vorliege, die Unterbringung von Motorrädern ja besondere finanzielle Lasten durch Beschaffung der Räume auferlege und ihr Risiko in bezug auf Haftpflicht erhöhe.

Die Arbeiter machen geltend, daß durch die technische Entwicklung und den oft weiten Arbeitsweg das Motorrad als ein ebenso gebräuchliches wie notwendiges Beförderungsmittel zu betrachten sei, wenn es auch nicht in solchem Ausmaße, wie das Fahrrad benötigt wird. Einem Teil von Arbeitern ist die Annahme einer weit entfernten Arbeitsstelle erst möglich gemacht durch Benutzung dieses Beförderungsmittels. Eine finanziell größere Belastung als sie bisher bei 560 untergebrachten Fahrrädern war, sei auch für das Motorrad nicht vorhanden, zumal deren vorläufig nur 5 und in Zukunft 20 eingestellt werden.

Der amtliche Schlichtungsausschuß Dresden hat dem Antrag auf Abänderung der Arbeitsordnung nur in bezug auf das Einstellen und die Sicherung von Fahrrädern stattgegeben, den Antrag betr. Unterbringung von Motorrädern aber abgewiesen.

Wir halten den Beschluß sowie seine Begründung für bürokratisch und verkehrs- und wirtschaftsfeindlich. Wenn durch Urteile vieler oberer Instanzen das Rad als notwendiges Beförderungsmittel anerkannt und die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bejaht wird, kann man unseres Erachtens das Motorrad, für das die gleichen Voraussetzungen vorliegen, nicht ausnehmen.

Die vom Schlichtungsausschuß vertretene Ansicht, daß die Zeit für solche Stellungnahme noch nicht gekommen sei, bedeutet eben, daß man den Fortschritt hindert und die Arbeiterschaft von der Benutzung solcher Beförderungsmöglichkeit ausschließt. Mit Unrecht weiß man ebenfalls auf die dem Arbeitgeber entstehende Belastung hin. Sie kann dem Arbeitgeber zugemutet werden, weil er ja die Arbeitskräfte für seinen Betrieb benötigt und dem Arbeiter nicht die Wahl gelassen ist, sich den Arbeitsplatz in der Nähe seiner Wohnstube anzusehen.

Alles in allem bedeutet der Beschluß des Schlichtungsausschusses, daß man dem Arbeiter eine notwendige Erleichterung nicht zugestehen will, die der Unternehmer für sich als selbstverständlich in Anspruch nimmt.

### Internationale Arbeiterbewegung.

#### Annahme des Gesetzes betr. das Schlichtungsverfahren durch die französische Kammer.

(G.B.) Nach eingehenden Beratungen in einer speziellen Kommission, gründlichen Besprechungen in der Kammer und energischen Interventionen zugunsten der Vorlage seitens der Arbeiterabgeordneten ist das Gesetz betr. das Schlichtungsverfahren von der französischen Kammer angenommen worden. Bei der Behandlung der einzelnen Artikel des Gesetzes traten speziell zwei Gesichtspunkte in den Vordergrund: Es war einerseits das Bestreben vorhanden, alle Schlichtungsmöglichkeiten zu erschöpfen und dabei zu sorgen, daß sich die verschiedenen Instanzen möglichst reibungslos folgen, andererseits waren die Unternehmer bei jeder Gelegenheit bestrebt, die Gewerkschaften bei den verschiedenen Verfahren auszuweichen. Da dagegen nicht nur die Arbeiterabgeordneten, sondern auch der Arbeitsminister Loucheur energisch auftraten, blieben diese Wünsche erfolglos.

Was das Gesetz im allgemeinen betrifft, so umschrieb der Berichterstatter in der Kammer seine Tragweite noch einmal deutlich wie folgt: „Unter „Schlichtung“ verstehen wir das Zustandekommen eines Einverständnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern, während „Schlichtungsgericht“ bedeutet, daß die beiden Parteien bei dem Urteil eines Richters zu unterwerfen haben. Das Gesetz schließt nicht die Verpflichtung in sich, daß es zur Schlichtung kommen muß. Es sieht hingegen eine Besprechung zwischen beiden Parteien vor. Es sieht hingegen eine Besprechung zwischen den beiden Parteien vor, wobei sich beide Parteien dieser Besprechung nicht aufziehen können. Wenn diese Verhandlungen kein Resultat zeitigen, und der Streik nicht seinen Fortgang, so haben sich die beiden Parteien vor ein Schlichtungsgericht zu begeben.“

Was die Lage nach Erschöpfung aller weiteren, vom Gesetze vorgesehenen Schlichtungsmöglichkeiten betrifft, so präziserte der Berichterstatter diese wie folgt: „Beim Scheitern jeglicher Schlichtung wird lediglich im Schlichtungsgericht festgestellt, daß eine Schlichtung nicht zustande gekommen ist.“

#### Abbruch der Beziehungen mit den Russen.

(G.B.) Die einzige Gewerkschaft in Schweden, die einen Gegenständigkeitsvertrag mit den Russen abgeschlossen hat, d. h. der schwedische Verband der Eisengrubenarbeiter, hat auf ihrem letzten abgehaltenen Verbandstag beschlossen, diesen Vertrag aufzuheben. Gleichzeitig wurde die überwiegend kommunistische Verbandsleitung abgesetzt und durch eine sozialdemokratische Exekutive ersetzt.

### Gescheiterte Zusammenschlußbestrebungen in Schweden.

(G.B.) Der Kongreß der syndikalistischen Landeszentrale Schwedens hat den von einer aus Vertretern der syndikalistischen und freien Gewerkschaftszentralen zusammengesetzten Kommission ausgearbeiteten Plan einer Verschmelzung der beiden Landeszentralen abgelehnt. Auf Grund dieses Beschlusses hat der Generalsekretär der syndikalistischen Landeszentrale, der ein eifriger Anhänger der Verschmelzungsbestrebungen war, sein Amt niedergelegt und ist zur freien Gewerkschaftsbewegung übergegangen. In den einsichtigen Kreisen der syndikalistischen Gewerkschaftsbewegung Schwedens befürchtet man, daß dieser Kongreßbeschuß den Beginn einer vollständigen Auflösung der syndikalistischen Gewerkschaftsbewegung bedeuten wird. Schon jetzt beginnt die Mitgliederzahl bedenklich zu sinken. In der letzten Zeit ist sie von 30 000 auf ca. 26 000 Mitglieder zurückgegangen, während die freigewerkschaftliche Landeszentrale zur Zeit über 470 000 Mitglieder zählt.

### Unsere Aufgabe und unsere Hoffnung.

Die gesellschaftliche Ungleichheit aufheben, durch Umwandlung der Arbeitsmittel in Gemeineigentum die Klassenherrschaft vernichten, der Herrschaft und Knechtschaft in jeder Gestalt den Boden entziehen und durch die sozialpolitische Organisation der Arbeit das wirtschaftliche Chaos in planvolle zweckmäßige Ordnung verwandeln — das ist die Mission der Sozialdemokratie.

Wilhelm Liebknecht  
(Hamburger Märzfeiertrede von 1891).

Die Sozialdemokratie lebt im Glauben an den Sieg der Wahrheit, in der Hoffnung auf Erlösung aus materieller und geistiger Knechtschaft, in der Liebe für die Gleichberechtigung der Menschen.

Diesgen.

Aus Egoismus muß das Proletariat für den Altruismus, den Gemeinschaftsgedanken, eintreten. Sein Lebensinteresse besteht darin, daß es die herrschende Gesellschaftsordnung, die ihm noch nicht einmal die nackte Existenz verbürgt, beseitigt. Und es kann diese Aufgabe nur lösen, indem es schon innerhalb der feindlichen Gesellschaftsordnung und im Kampf mit ihr das Prinzip des eigenen Gesellschaftsplans, den Gedanken der Solidarität, verwirklicht.

Karl Korn („Die Weltanschauung des Sozialismus“, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin S.W.).

### Wirtschaftliches.

#### Deutsch-französische Zementverständigung.

Die Fach- und Handelsblätter melden, daß es zwischen der deutschen und französischen Zementindustrie nach langen Verhandlungen zu einer grundsätzlichen Verständigung über den Zementabfuhr im Saargebiet gekommen sei. Der abgeschlossene Vertrag soll rückwirkend vom 1. April 1929 an in Kraft treten. Da die französische Zementindustrie ihre Produktion für Deutschland auf das Jahr 1929 bereits ganz ausverkauft hat, wird sich der Vertrag für die deutsche Zementindustrie erst 1930 praktisch auswirken.

Das Saargebiet ist ja zollpolitisch zu Frankreich gekommen. Durch den Vertrag ist es wieder der süddeutschen Zementindustrie als Vertragsgebiet zugesprochen. Das ist auch erfreulich im Interesse der Arbeiterschaft, aber ob die süddeutsche Zementarbeiterschaft einen spürbaren Nutzen von der Auswirkung des Vertrages haben wird, ist sehr fraglich. Den Hauptnutzen hat jedenfalls das Unternehmertum der süddeutschen Zementindustrie, die fast vollständig vom Konzern Heidelberg-Mannheim-Stuttgart beherrscht wird.

Die in letzter Zeit erfolgten Verständigungen der deutschen Zementindustrie mit denen anderer Länder sollten auch der deutschen vor allem Dingen der süddeutschen Zementarbeiterschaft zu denken geben. Wir brauchen nur darauf zu verweisen, daß innerhalb eines Jahres verschiedene Verständigungen zwischen deutschen und ausländischen Zementunternehmern erfolgt sind, u. a. mit der belgischen und holländischen Zementindustrie und jetzt mit der französischen. Auch mit anderen Ländern bestehen Bindungen und Verträge. Die gleichen Unternehmer, die nie genug über den Internationalismus der Arbeiterschaft weckern können, ja die gegen jede Vereinigung der Arbeiterschaft, soweit sie den einzelnen Betrieb überspannt, ankämpfen, verständigen sich international sehr leicht, wenn der gegenläufige Konkurrenzkampf anfängt, etwas kostspielig zu werden. Für die Arbeiterschaft ist bisher kein großer Nutzen aus solchen internationalen Verständigungen der Unternehmer herausgesprungen, so begrüßenswert internationale Verständigung an und für sich auch ist.

### Ausland.

#### Beschränkung der deutschen Einwanderungsquote nach den USA.

In dem Bestreben, die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten herabzudrücken, hat die dortige Regierung die Quoten der einzelnen Länder einer Prüfung unterzogen. Dabei kam Deutschland sehr schlecht weg. Gemäß Erlass des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika treten mit dem 1. Juli 1929 die neuen Einwanderungsquoten in Kraft. Durch sie wird die deutsche Einwanderungsquote von jährlich 51 227 auf 25 975 herabgedrückt. Das ist eine Herabsetzung um die Hälfte. Dieser Verminderung der deutschen Quote steht eine Erhöhung der englischen um fast 50 v. H. gegenüber. Viele deutsche Bürger, die sich nach diesem Zukunftslande einzuschiffen gedachten, werden deshalb nicht wenig enttäuscht sein. Wie alles, ist auch die Einwanderung in Amerika rationalisiert. Die häßliche Verknappung der Menschenhände soll dazu dienen, den hohen Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

### Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingeliefert:

- Gau 1: Bielefeld, Osterode, Froden, Peine, Groß-Hauslingen, Hilbshelm, Minden, Obernkirchen, Bisselbode, Walsrode, Bramsche, Braunshweig, Detmold, Grünplan, Nienburg, Dsnabrück, Stadthagen, Hannover, Minden (Hann.), Ulgz, Celle, Gronau, Groß-Rhüden, Einbeck, Fürstenberg a. d. W.
- Gau 2: Bernburg, Halle, Genthin, Königslutter, Helmstedt, Neuhaldensleben, Hettstedt, Preftin, Kalbe, Stahfurt, Köthen, Elbingerode, Mühlberg, Schönebeck, Stendal, Torgau, Harzgerode, Annaburg, Halberstadt, Bitterfeld, Burg, Dessau, Hesse, Dommitzsch, Hornburg, Eilenburg, Köcke, Elsterwerda, Schöppensfeld, Golbeck, Herzberg, Köpke, Roswig, Magdeburg, Schöningen, Tangermünde, Wittenberg.
- Gau 3: Baruth, Neuwedel, Brandenburg, Dränienburg, Finow, Perleberg, Gransee, Prißwalk, Groß-Bessen, Ködnitz, Gaben, Schönlanke, Havelberg, Vorkamm, Herzfelde, Arnswalde, Kottbus, Frankfurt a. d. O., Küstrin, Freienwalde, Mänscheberg, Prenzlau, Nauen, Schneidemühl, Rüdersdorf, Löpchin, Sperenberg, Berlin, Schwiebus, Sommerfeld, Trebbin, Eberswalde, Wittenberge, Rathenow, Joffen, Jälichau, Flatow, Landsberg, Luckenwalde, Mühlhaken, Neuruppin.
- Gau 4: Dömitz, Dramburg, Fiddichow, Fürstenberg (M.), Greifswald, Grevesmühlen, Güstrow, Hagenow, Hohenkrug, Ecknitz, Lübz, Neubrandenburg, Pyritz, Rostock, Schwärz, Waren, Warnemünde, Wolgast, Jarniglass, Barth, Doberan, Gollnow, Jahnitz, Kammin, Labes, Lauenburg (P.), Neustettin, Parchim, Plathe, Schwaan, Stralsund, Warin, Falkenburg, Grabow, Jarmen, Lübbchen, Strelitz, Tessin, Woldegk, Goldberg, Lebbin, Stettin, Köslin, Körlin, Leterow, Wismar, Bülow, Friedland.
- Gau 5: Deutsch-Eylau, Gerdauen, Gumbinnen, Elbing, Tilsit, Insterburg, Rastenburg, Stallupönen.
- Gau 6: Olaz, Liegnitz, Münsterberg, Hirschberg, Tallowitz, Raschor, Weigwasser, Breslau, Bunzlau, Waldenburg.
- Gau 7: Chemnitz, Dresden, Heidenau, Lausitz, Roffen, Penitz, Radeberg, Radeburg, Sebnitz, Schkeuditz, Strehla, Wurzen, Freiberg, Groitzsch, Riesa, Aue, Bautzen, Weithain, Großenhain, Ottens, Okrilla, Plauen, Zwickau, Leipzig, Annaberg, Zittau, Meissen.
- Gau 8: Altna, Braunsdorf, Breitenstein, Ellich, Friedrichswerk, Gräfenhain, Heiligenstadt, Hinternah, Jena, Kloster-Weißdorf, Könitz, Neuwark, Rudolstadt, Salzungen, Schleusingerneudorf, Unterneubrunn, Zeitz, Arnstadt, Weischdorf, Gera, Giesübel, Ostha, Gräfenroda, Greußen, Immenau, Kloster-Wehra, Mähendorf, Odisleben, Suhl, Waltershausen, Blankenhain, Fraureuth, Raumburg, Pöbneck, Rastenberg, Stadtlengsfeld, Lannroda, Jeda, Käha, Mersberg, Mülla, Eisenberg i. Th., Erfurt, Artern, Eßlen, Altenburg, Niedersachswerfen, Blankenberg, Neuhaus-St., Wallhausen.
- Gau 9: Karlstadt, Konstein, Lohr, Regensburg, Stochheim, Warmensteinach, Weiden, Windheim, Winklarn, Bamberg, Forchheim, Hohenberg, Oberkotzau, Selb-Plößberg, Erlangen, Hirschau, Hof, Rups, Marktredwitz, Nürnberg, Teufau, Uchaffenburg, Rehau, Rothenburg, Schwabach, Schweinfurt, Urzberg, Tirschenreuth, Fürth, Mittelfeld, Bayreuth, Windsheim.
- Gau 10: Kempten, Miesbach, Moosburg, Altföcking, Gmund, Neuburg, Schellenberg, Schrobenhausen, Troßberg, München, Lenzing, Türkheim, Oberau, Augsburg, Deggendorf.
- Gau 11: Wangen, Dürheim, Gerabronn, Schramberg, Heilbronn, Karlsruhe, Singen, Freudenstadt, Pforzheim, Ehlingen, Waldshut, Stuttgart.
- Gau 12: Birkenfeld, Eisenberg i. d. Pf., Kaiserslautern, Rhein-zabern, Ludenbürg, Saarbrücken, Ludwigshafen, Speyer, Mannheim, Germersheim, Heidelberg.
- Gau 13: Birstadt, Offenbach.
- Gau 14: Solingen, Bonn, Krefeld, Kreuznach, Stolberg, Oberbruch, Köln, Wiesdorf, Aachen, Grevenbroich.
- Gau 15: Brunsbüttelkoog, Rastenburg, Varel, Wesermünde, Friedrichstadt, Glückstadt, Flensburg, Hamburg, Lüneburg, Stade, Winsen, Bremen, Elmshorn, Lauenburg a. d. Elbe, Oldenburg, Harburg, Rehde, Leer, Boizenburg, Eickfleh, Tönning, Delmenhorst, Lüneburg, Marne.
- Gau 16: Hemer, Arnsberg, Barmen, Dortmund, Herdecke, Lünen, Dahlhausen, Düsseldorf, Fröndenberg, Raunel, Emmerich, Essen, Bochum, Hagen, Herbest-Dorsten, Münster, Siegen, Witten, Sphlen.

#### Wichtig für Kollegen, die nach Großbritannien auswandern wollen.

Für die Einreise von Arbeitern, die in Großbritannien Beschäftigung suchen, bestehen besondere Bestimmungen, die sehr vielen Auswanderungslustigen nicht bekannt sind. Wir geben daher unseren Kollegen, die in Großbritannien Arbeit suchen wollen, folgende Mitteilung bekannt, die von der Zentralstelle für wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst an die Gewerkschaftsvorstände ergangen ist:

„Das britische Arbeitsministerium hat kürzlich ein Memorandum veröffentlicht, das die Vorschriften für die Einreise von solchen Ausländern nach Großbritannien enthält, die hier Beschäftigung suchen.“

Das Memorandum enthält nichts Neues, sondern faßt nur die bisher schon in Geltung befindlichen Vorschriften in übersichtlicher Weise zusammen. Hervorgehoben zu werden verdient, daß an die Spitze der Vorschriften der Satz gestellt wird: Jeder Ausländer, der in Großbritannien Beschäftigung sucht, muß bei der Einreise im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis des englischen Arbeitsministeriums sein. Die Erlaubnis wird vom Arbeitsministerium nur auf Antrag des englischen Arbeitgebers, der den bestreitenden Ausländer beschäftigen will, erteilt. Der ausländische Arbeitssuchende selbst kann einen derartigen Antrag bei dem Arbeitsministerium nicht stellen. Die genannte Vorschrift trifft für Beschäftigung suchende Ausländer zu den allgemeinen Einreisebestimmungen hinzu und kommt auch in den Fällen zur Anwendung, wo es sich um die Annahme von unbezahlten (Volltät.)-Stellungen handelt.“

In ihrem eigenen Interesse müssen die auswanderungslustigen Kollegen diese Bestimmungen beachten, um Schaden und Enttäuschungen zu vermeiden.

#### Mitgliedsbuch gestohlen.

Dem Kollegen Alfred Schäfer, geb. am 18. Juli 1901 in Höchst a. M., Verbandsmitglied seit dem 5. Dezember 1927, Zahlst. Höchst a. M., ist das Mitgliedsbuch gestohlen worden. Das Mitgliedsbuch trägt die Nr. 896 160. Sollte es von Unberechtigten vorgezeigt werden, so ist es zurückzubehalten und an den Hauptortstand einzuliefern.

## Chemische Industrie

### Mischdüngerprobleme.

Aller Voraussicht nach wird in Zukunft der Mischdünger den Markt beherrschen; d. h., der Landwirt wird nicht mehr Stickstoff, Phosphorsäuredüngemittel und Kali kaufen, sondern je nach Bodenart und Saatgut einen Mischdünger, in dem alle zur Ernährung der Pflanzen notwendigen Düngemittel in einem bestimmten Prozentsatz vorhanden sind. Den Anfang damit hat die J.-G. Farbenindustrie, A.-G., gemacht, welche gegen Ende des Jahres 1926 einen Volldünger unter dem Namen Nitrophoska auf den Markt brachte. Anscheinend hat sich das Nitrophoska auch bei der Landwirtschaft ganz gut eingeführt; denn die Produktionsräume mußten bedeutend erweitert werden und im Jahre 1928 hat die J.-G. Farbenindustrie, A.-G., bereits rund eine Million Doppelzentner Reinkali zur Herstellung dieses Mischdüngers gebraucht. Wenn das Nitrophoska bisher nicht eine größere Verbreitung gefunden hat, so ist dies lediglich eine Preisfrage. Praktische Landwirte haben wiederholt die Vorteile des Nitrophoska bestätigt, aber den Preis dafür als zu hoch empfunden.

Augenblicklich ist die „Stickstoffmode“ vorherrschend. Die Luftstickstoffindustrie ist zwar führend auf diesem Gebiete, doch werden vom Bergbau große Anstrengungen gemacht, den Vorsprung der chemischen Großindustrie wieder einzuholen. Daß das möglich ist, wagen wir zu bezweifeln. Aber auch hierbei wird der Preis für den Stickstoff von entscheidender Bedeutung sein. Der Bergbau glaubt, den Stickstoff aus den Abgasen der Kokereien billiger gewinnen zu können als die J.-G. Farbenindustrie, A.-G., den Luftstickstoff. Ob das zutrifft, entzieht sich unserer Beurteilung. Wenn wir jedoch recht unterrichtet sind, liegen die Dinge so, daß die J.-G. Farbenindustrie, A.-G., bisher den Preis für Luftstickstoff künstlich hochgehalten hat, um auf andere chemische Produkte von Konkurrenzfirmen preisdrückend wirken zu können.

Nachdem nun als Einzelexperiment zur Herstellung von Mischdüngern im Bergbau Verbindungen zwischen dem Wintershallkonzern und der Altkoner-Gruppe zustande gekommen und ein Mischdünger in Form von Kalisalpeter auf den Markt gebracht wurde, wird — je nachdem sich der Absatz von Kalisalpeter gestaltet — sich wahrscheinlich schon in nächster Zeit ein Konkurrenzkampf bemerkbar machen. Ob sich der von Wintershall herausgegebene Kalisalpeter so einführen wird wie das Nitrophoska, muß abgewartet werden. Berücksichtigt werden muß hierbei, daß die J.-G. Farbenindustrie, A.-G., einen äußerst großen Vorsprung hat und es sich bei dem Nitrophoska um einen Volldünger handelt; während der von Wintershall herausgegebene Kalisalpeter nur Kali und Stickstoff enthält.

Als dritten Mischdünger werden wir nun im Laufe der nächsten Zeit einen Kaliphosphordünger bekommen. Die Kaliwerke Neustadt-Friedrichshall, A.-G., haben zu diesem Zwecke die chemischen Fabriken Rhenania-Kunheim, A.-G., unter der neuen Firma Kalichemie, A.-G., fusioniert. Der von dieser Firma herausgegebene Mischdünger soll Kali und Phosphorsäure enthalten. Die Kalichemie, A.-G., verspricht sich von diesem Mischdünger besonders viel und ist der Ansicht, daß in erster Linie das Rhenania-Phosphat das Phosphorsäuredüngemittel der Zukunft sein wird.

Andere Mischdüngerprobleme in den übrigen Kalikonzerneen harren noch ihrer Lösung. Es muß aber damit gerechnet werden, daß je mehr Mischdüngersorten von den einzelnen Firmen auf den Markt gebracht werden, als vorübergehende Erscheinung ein ziemlich scharfer Konkurrenzkampf entbrennen wird. Schließlich wird ein Zusammengehen der Mischdüngerproduzenten aber doch unausbleiblich sein. Alle Anstrengungen, die in dieser Hinsicht vom Bergbau unternommen werden, können deshalb nur darauf hinauslaufen, bei einem späteren Zusammengehen mit der chemischen Großindustrie einen bestimmten Anteil vom Gesamtabsatz des Mischdüngers zu bekommen.

Durch die fortschreitende Entwicklung der Mischdüngerindustrie wird die Kaliindustrie immer mehr in einer bestimmten Richtung beeinflußt. Es besteht zweifellos ein Unterschied, ob die Kaliindustrie dem Landwirt ihre Produkte selbst und in der Form, wie es ihr paßt, zur Verfügung stellt, oder ob das von einer anderen Gesellschaft geschieht. In allen drei Mischdüngerarten, die wir bis jetzt haben, ist zwar Kali enthalten, aber der Prozentsatz an reinem Kali ist bei allen Mischdüngern ein anderer. Das liegt daran, daß die betreffenden Firmen nicht nur Kali, sondern in erster Linie die Produkte absetzen wollen, welche sie selbst herstellen. Den Beweis dafür haben wir bei der J.-G. Farbenindustrie, A.-G., und bei dem Wintershall-Konzern; denn im Nitrophoska sind nur bis 25 Prozent Kali enthalten, während Wintershall dem Kalisalpeter 45 Prozent gibt. Das kommt daher, weil die J.-G. Farbenindustrie, A.-G., Luftstickstoff und Phosphorsäuredüngemittel selbst produziert und das Kali vom Deutschen Kalisyndikat beziehen muß. Anders liegen die Dinge beim Wintershall-Konzern. Diese Firma produziert das Kali selbst. Sie muß das Kali bei der Verarbeitung zu Mischdüngern zwar ebenfalls vom Kalisyndikat beziehen, hat aber ein größeres Interesse daran, in erster Linie Kali abzusetzen. So erklärt sich der höhere Prozentgehalt an Kalisalz beim Kalisalpeter. Wahrscheinlich wird auch die Kalichemie, A.-G., dem in nächster Zeit zu erwartenden Kaliphosphat einen ähnlichen Prozentsatz an Kali geben, wie es beim Kalisalpeter der Fall ist.

Je mehr nun die Entwicklung auf dem Gebiete der Mischdüngerproduktion hervortritt, um so mehr wird die Kali-

industrie in ihrer Monopolstellung bedroht. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können Kalisalze nur durch das Kalisyndikat bezogen werden, also auch die Mischdüngerproduzenten müssen ihr Kalisalz vom Kalisyndikat beziehen. Jedoch dürfte bei einem Zusammenschluß in der Mischdüngerindustrie dem Kalisyndikat die Führung auf dem Markt und auch die Preisgestaltung für Kalisalze genommen werden. Eine Berufung auf die gesetzlich festgelegten Preise wird nicht stattfinden können, weil ja die Kalisalze bei der Herstellung zu Mischdüngern nochmals einen Produktionsprozeß durchmachen. Wenn in dieser Hinsicht die J.-G. Farbenindustrie bisher aus faktischen Gründen einen anderen Standpunkt eingenommen hat, dürfte das für die Zukunft nicht mehr möglich sein. Auch wird ein eventuelles Mischdüngersyndikat als größter Einzelabnehmer des Kalisyndikats von diesem in der Preisfrage wahrscheinlich entsprechende Berücksichtigung finden und auch durchsetzen können.

Eine unmittelbare Änderung der jetzigen Verhältnisse steht nicht bevor. Die vorstehenden Ausführungen sind auch nur theoretischer Natur, doch darf nicht verkannt werden, daß diese Probleme im Laufe der nächsten Jahre ihre Lösung finden werden. Ob hierbei der Einfluß des Kalisyndikats stark genug sein wird, die Entwicklung in Bahnen zu lenken, die für die Kaliindustrie günstig sind, muß abgewartet werden.



## Papier-Industrie

### Die deutsche Tapetenfabrikation.

Als kunstgewerbliche Betriebe sind die deutschen Tapetenfabriken in ihrer produktionsmäßigen Auswirkung nicht nur auf die Entwicklung des Wohnungsbaues in Deutschland und auf die Aufnahmefähigkeit in Deutschland erzeugter Tapeten auf dem Weltmarkte, sondern auch auf die deutschen und internationalen Geschmacksrichtungen, und nicht zuletzt auf den Wohlstand der deutschen Wohnungsinhaber angewiesen, von deren Finanzkraft es letzten Endes abhängt, in welcher Preislage Tapeten Verwendung finden können.

### Zahl der Betriebe und Arbeiter.

Zur Zeit bestehen in Deutschland 55 Tapetenfabriken, von denen vier stillliegen, so daß in 51 Betrieben produziert wird. Die Zahl der insgesamt beschäftigten Arbeiter dürfte 3000 kaum überschreiten. Nach einer im Jahre 1927 von uns aufgenommenen Statistik, die 47 Betriebe umfaßt, waren in diesen insgesamt 2670 Arbeiter, davon 955 Facharbeiter, 948 Hilfsarbeiter, 558 Arbeiterinnen und 209 jugendliche Arbeiter beschäftigt.

In der Hauptsache ist in der deutschen Tapetenindustrie der Klein- und Familienbetrieb, in dem bis zu 50 Arbeitnehmer beschäftigt werden, vorherrschend. Als Großbetriebe kommen nur 7 Firmen in Frage, wobei der Begriff Großbetrieb mit den Großbetrieben anderer Industrien nicht im entferntesten zu vergleichen ist; es handelt sich vielmehr um Firmen, deren Arbeiterzahl über 100 beträgt. Als solche kommen in Frage die Tapetenfabrik S. Straußen u. Ko. in Bonn, die Tapetenfabrik Coswig i. S., die Marburger Tapetenfabrik, A.-G., Pichardt u. Siebert in Gammersbach, Hansa, Iven u. Ko. in Alfonsa mit seinen Filialbetrieben in Frankfurt a. M., Porz u. Einbeck, ferner die Papier- und Tapetenfabrik Bammental und die Tapetenfabrik G. L. Peine in Hildesheim. In den übrigen Betrieben wurde nach unserer damaligen Statistik die Zahl von 100 beschäftigten Arbeitern nicht erreicht.

### Die Jahresproduktion.

Da sich die deutschen Tapetenfabriken, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, in Familienbesitz befinden, ist die jährliche Produktion der deutschen Tapetenfabrikation außerordentlich schwer festzustellen. Nach dem Wirtschaftsbericht Nr. 23 der Anstalt für Schinnelfennig in Berlin betrug die Tapetenproduktion im Jahre 1907 120 Millionen Rollen zu 7,50 Meter Länge. Diese Produktionshöhe soll im Jahre 1927 zum ersten Male wieder erreicht worden sein, nachdem Krieg und Inflation produktionshindernd sich auswirkten.

### Die Rationalisierung.

Im Gegensatz zu anderen Industriezweigen ist unter den heutigen Verhältnissen eine Durchrationalisierung der Tapetenfabriken nach amerikanischem Muster nur schwer denkbar. Da jeder Betrieb mit eigenen Mustern arbeitet und diese der Geschmacksrichtung des konsumierenden Publikums anpassen versucht, wird die Anfertigung größerer Auflagen in den einzelnen Tapetenfabriken und damit die Lagerhaltung von den einzelnen Unternehmern möglichst vermieden. Eine Rationalisierung der Produktion im amerikanischen Sinne wäre nur denkbar bei Schaffung einer straffen syndikatsmäßigen Verkaufsorganisation der gesamten Tapetenfabriken, die dann die Aufträge an die einzelnen Betriebe zu verteilen, gleichzeitig aber auch die in jedem Jahre herauszugebenden Tapetenmuster zu rationalisieren hätte.

### Die Tapeten ausfuhr.

Verglichen mit dem Vorkriegsjahre 1913 gestaltete sich die Tapeten ausfuhr in der Nachkriegszeit folgendermaßen:

Tapeten ausfuhr	1913	1926	1927	1928
Im Werte von RM.	9 161 000	10 063 000	10 736 000	13 530 000
In Doppelzentner	119 718	87 804	103 190	122 828

Davon wurden ausgeführt nach:

	dz	dz	dz	dz
Soargebiet	—	2 005	3 572	5 477
Holland	26 244	31 803	37 985	36 368
England	22 051	11 410	16 266	22 306
Vereinig. Staaten	12 680	1 398	1 403	2 268
Belgien	11 723	2 156	2 917	3 791
Schweiz	7 201	8 962	7 154	13 116
Frankreich	7 089	107	434	1 230
Dänemark	4 184	4 402	4 919	5 447
Chile	4 084	1 360	1 946	1 246
Argentinien	3 383	7 428	5 898	5 269
Italien	3 907	1 572	2 528	3 129
Österreich	—	2 131	1 343	2 806
Spanien	1 027	1 382	1 749	2 044
Polen u. Randstaaten	—	2 863	4 129	4 620

Gemessen an der Vorkriegsausfuhr ist besonders der katastrophale Rückgang der Tapeten ausfuhr in den Nachkriegsjahren nach Belgien, Frankreich, Chile und den Vereinigten Staaten von Nordamerika bemerkenswert. Dieser Ausfuhrückgang dürfte vor allen Dingen auf die Errichtung und Erweiterung eigener Tapetenfabriken in diesen Staaten zurückzuführen sein. In Amerika und Australien haben außerdem die hohen Schutzzölle auf Tapeten einfuhrhindernd gewirkt.

### Englisches Kapital in der deutschen Tapeten-Industrie.

Unter obiger Überschrift berichtet Max Sallmann in Nr. 12 „Die Tapete“, Jahrgang 1929, daß folgende Firmen in englischen Besitz übergegangen seien:

1. „Magdeburger“ Tapetenfabrik, A.-G., in Magdeburg.
2. Westa-Tapetenfabrik, G. m. b. H., in Düsseldorf.
3. Tapetenfabrik Uskania in Dessau und
4. Papierfabrik Louis Fiedler, Roswig i. Anh.

Die Papierfabrik soll erworben worden sein, um den Bezug für Tapetenpapier für die drei Tapetenfabriken sicherzustellen. Ferner sollen von anderen Tapetenfabriken Tapetenbrudermaschinen aufgekauft worden sein, die in den obigen Werken Verwendung finden sollen. Weiterhin behauptet Sallmann, daß zur Zeit der Versuch unternommen würde, eine größere Verbandsfabrik mit einem Kapital von 600 000 bis 700 000 Mk. unter englischen Einfluß zu bringen. Der Erwerb der obengenannten Werke soll durch einen Herrn Rubenstein in London, Besitzer der Essar Limited in London, erfolgt sein.

### Die Rentabilität.

Wie bereits hervorgehoben, befindet sich der größte Teil der deutschen Tapetenfabriken im Privatbesitz. Selbst die vorhandenen Aktiengesellschaften sind zum größten Teil Familienbesitz, deren Aktien sich auf die einzelnen Familienmitglieder verteilen. Andere Betriebe wieder sind durch Familienmitglieder an die gleiche Familie vermietet. Unter solchen Umständen ist es natürlich außerordentlich schwierig, einen genauen Überblick über die Rentabilität der deutschen Tapetenfabrikation zu gewinnen, da nur die Aktiengesellschaften eine bilanzierte Abrechnung aufzulegen haben und selbst diese bei den im Familienbesitz befindlichen Aktiengesellschaften entsprechend freiert werden können, da eine Opposition fremder Aktionäre in den Generalversammlungen nicht vorhanden ist.

Der vor dem Kriege und auch in den ersten Nachkriegsjahren zwischen der deutschen Tapetenfabrikation tobende Preiskampf ist seit einigen Jahren dadurch zum Stillstand gekommen, daß sich die beiden ausschlaggebenden wirtschaftlichen Verbände der deutschen Tapeten-Industrie über die jeweilige Preisgestaltung verständigen, wodurch wiederum der Preiskampf gemildert und nur noch durch einige kleinere Betriebe, die fast die gesamte Produktion in eigenen Tapetenhandlungen verkaufen, beeinflußt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse dürfte Max Sallmann, der Verleger der Fachzeitschrift „Die Tapete“, mit seinen wiederholten Bemerkungen recht haben, daß die deutsche Tapetenfabrikation im großen und ganzen als finanziell und wirtschaftlich gesund angesehen werden muß.

G. Stähler.

### Die breiteste Papiermaschine der Welt.

Nach Mitteilung der „Papierzeitung“ besitzt die Great Lakes Paper Co. Ltd. in Fort William, Ontario, Kanada, zur Zeit die breiteste Papiermaschine der Welt. Die Siebbreite beträgt 77,2 Zentimeter. Das Sieb ist nahezu 30 Meter lang. Die Siebpartie wird nicht geschüttelt. Dagegen ist sie verschiebbar und besitzt keine Deckriemen. Gepeist wird die Siebpartie durch eine 15,2 Zentimeter hohe Stoffschleuse. Der Durchmesser der Registerwalzen, die in Rollenlagern laufen, beträgt 30,5 Zentimeter und der Durchmesser der Brustwalze 71,1 Zentimeter. Die Siebteilwalzen aus Bronzegeh haben einen Durchmesser von 45,7 Zentimeter. Sämtliche Walzen laufen in Rollenlagern.

Die Gauggautsche aus Bronze besitzt einen Durchmesser von 11,8 Zentimeter und eine Mantelfläche von 3,8 Zentimeter. Das Gewicht der Gausche beträgt 26 amerikanische Tonnen zu 907 Kilogramm. Auf der Gauswalze ist eine mit Gummi überzogene Presswalze gelagert. Diese Gauskästen bestehen aus Manganbronze. Die erste Presswalze hat einen Durchmesser von 96,5 Zentimeter und wiegt 24 amerikanische Tonnen. Die auf ihr ruhende Granitwalze hat einen Durchmesser von 86 Zentimeter. Die unteren Walzen der zweiten und dritten Presse, die mit Gummi überzogen sind, haben gleichfalls einen Durchmesser von 96,5 Zentimeter, die darüber ruhenden Granitwalzen einen Durchmesser von 76,2 Zentimeter. Das Gewicht der Gummiwalzen beträgt 23 amerikanische Tonnen. Die Lager der Presswalzen haben Ringschmierung und Wasserkühlung. Die Presswalzen aus schwerem, glatt gedrehtem Stahlrohr sind mit Gummi überzogen und haben einen Durchmesser von 45,7 Zentimeter. Jede Streifenwalze der Presswalze wird von einem dreipferdigen Motor angetrieben.

Die Trockenpartie enthält 48 Trockenzylinder im Durchmesser von 152,4 Zentimeter, die in Rollenlagern laufen. Jeder Trockenzylinder wiegt 13 amerikanische Tonnen. Die Antriebszahnräder sind vollständig eingehüllt.

Die acht Kalanderwalzen wiegen zusammen 150 amerikanische Tonnen. Eine Pumpe hebt beim Ingangsetzen des Glättwerkes die unteren Lager von ihren Sihen, um dem starken Druck der oberen Walzen entgegenzuwirken. Die Kalanderwalzen werden durch einen Elektromotor von 20 PS. gehoben. Die verschiedenen Teile der Maschine werden durch Elektromotoren angetrieben. Für die Gausgautsche ist ein Elektromotor von 225 PS. für jede Presse ein solcher von 100 PS., für die Trockenzylinder sind zwei Motoren zu 325 PS. und für die Kalander ein Motor zu 275 PS. vorhanden.

Die Länge der gesamten Papiermaschine beträgt rund 89 Meter und deren Breite rund 16 Meter. Das Gewicht der ganzen Papiermaschine beträgt 2100 amerikanische Tonnen (amerikanische Tonne = 907 Kilogramm). Die Geschwindigkeit der Papiermaschine beträgt pro Minute 500 Meter und die tägliche Erzeugung 200 amerikanische Tonnen = 181 400 Kilogramm.

### Nahrungsmittel-Industrie

#### Die Arbeiterinnenfrage in der Fischindustrie.

Zu dieser Frage hat Dr. Annemarie Schmidt eine kleine Schrift herausgegeben, die als Heft 8 der Hamburger Wissenschafts- und Sozialwissenschaftlichen Schriften, in Hinstorffs Verlag zu Kopenhagen erschienen ist. Die Schrift ist 124 Seiten stark. Dr. Schm. hat selbst einige Wochen als Arbeiterin in der Fischindustrie gearbeitet und kennt daher die Verhältnisse zum Teil aus eigener Erfahrung.

Bereits im Vorwort bemerkt die Verfasserin, daß es für den Fernstehenden äußerst schwierig sei, über die Verhältnisse in der Fischindustrie etwas Genaueres zu schreiben, da die Arbeitgeber aus Konkurrenzrücksichten mit ihren Angaben sehr zurückhaltend sind. Angaben über wirtschaftliche Dinge sind daher für den Unbeteiligten sehr schwer zu haben. Dieser Mangel tritt in der Schrift wiederholt hervor.

Im ersten Kapitel werden zunächst die ökonomischen Grundlagen der Fischindustrie einer kurzen Betrachtung unterzogen. Dann folgt eine kurze Schilderung des Gesamtumfanges an Fischen. Hierbei wird auf die Tatsache verwiesen, daß der Hering 85-90 Prozent der Rohstoffe für die Fischindustrie stellt. Er wird vorwiegend in zweierlei Form haltbar gemacht, und zwar als Räucherfisch und als Marinade. Der Zusammenhang der Fischindustrie resp. ihre wirtschaftliche Abhängigkeit vom Fischfang wird dann kurz gestreift. Ferner wird auf die Tatsache verwiesen, daß die fischverarbeitenden Betriebe heute einen wesentlich größeren Umfang haben, als 1913. Die Zahl der Beschäftigten wird um ungefähr 70 Prozent höher geschätzt, die Produktion dagegen um ungefähr 100 Prozent. Da nun ein Teil der früheren Abnehmer verlorengegangen sei, so leide die Fischindustrie heute unter einer gewissen Überproduktion. Ferner fragen die stets schwankenden Preise ebenfalls zur Unsicherheit in der Industrie bei.

Im zweiten Kapitel wird der strukturelle Aufbau der Fischindustrie besprochen. Hierbei wird die Technik einer kurzen Betrachtung unterzogen und festgestellt, daß die Maschinenkraft, gemessen an anderen Industriezweigen, in der Fischindustrie noch verhältnismäßig wenig Anwendung findet. Dies sei zum Teil darauf zurückzuführen, daß der Lohnanteil verhältnismäßig niedrig ist. Auf Grund einer Musterkalkulation wird der Lohnanteil auf 12-14 Prozent geschätzt. Die Betriebsentwicklung zeige eine Zunahme des Großbetriebes, der auch in diesem Industriezweig dem kleinen Betrieb überlegen sei.

Alsdann wird die Standortfrage behandelt. Nach längerer Betrachtung kommt die Verfasserin zu dem Schluß, daß die Orte Wesermünde-Bremerhaven, Rughaven und Hamburg-Altona im Wirtschaftsleben der Fischindustrie eine ausschlaggebende Rolle spielen. Daneben sind von erheblicher Bedeutung für die Fischverarbeitung Eckernförde, Kiel und Lübeck-Schlup. Hamburg und Altona werden als erste Industriestädte für die Fischverarbeitung bezeichnet.

In dem zweiten Teil der Schrift, der den größeren Raum einnimmt, wird dann die Stellung der Arbeiterin im Produktionsprozeß, ihre soziale Herkunft u.s.m. behandelt. Der Arbeitsgang wird als zweifach geschildert, und zwar Räuchererei und Mariniererei. Die einzelnen Arbeiten seien für Männer und Frauen streng getrennt. Während die Männer vorwiegend die schwerere und verantwortungsvolle Arbeit verrichten, solle den Frauen mehr die Arbeit zu, die der Hausarbeit ähnlich sei. Diesem Urteil können wir uns nicht so ohne weiteres anschließen. Es gibt Betriebe in der Fischindustrie, in denen Frauen durchaus schwere Arbeit zu verrichten haben. Die in anderen Industriezweigen von Männern verrichtet wird.

Weiter wird hervorgehoben, daß im Gegensatz zur Männerarbeit bei den Frauen mit Ausnahme einiger Aufsichtspersonen meist gar keine Vorbereitungen an Überblick und Verantwortung gestellt werden. Dieses Urteil trifft, wie in einem früheren Kapitel gesagt wird, nur für die Saisonarbeiterinnen zu, die vorübergehend beschäftigt werden. Für die ständig Beschäftigten trifft das so allgemein nicht zu. Besonders hervorgehoben wird die verantwortungsvolle Tätigkeit der Räucherer und Mariniermeister. Bei dem Arbeitsgang seien die einfacheren Elemente der Arbeiterinnen im Arbeitsprozeß noch nicht besetzt.

Urteil der Verfasserin dahin, daß sie aus den untersten sozialen Schichten der Bevölkerung stammen. „Ohne Not geht niemand zu den Fischen.“ Dieser Satz, so sagt die Verfasserin, sei geradezu typisch unter den Frauen in den Orten mit Fischindustrie. Besonders betont wird, daß der überwiegende Teil der Arbeiterinnen (ungefähr zwei Drittel) über 30 Jahre alt sei. Ein Drittel habe das Alter von 40 bis 60 Jahren und darüber. Dies sei ein Zeichen dafür, daß jüngere Arbeitskräfte nicht gerne in die Fischindustrie gehen.

Die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte sei, da es sich hier um eine Saisonindustrie handele, oft schwierig, sie ist sehr verschieden. Im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg bezieht die Industrie die Arbeitskräfte durch den örtlichen Arbeitsnachweis, da hier infolge der großen Industrie genügend Reserve vorhanden ist. Für die Orte der Elb- und Wesermündung, die sonst große Industriebetriebe nicht haben, werden die benötigten Arbeitskräfte für die Saison aus dem Binnenlande bezogen. Besonders hervorzuheben sind hier die Arbeiterinnen aus Oelkenkirchen und aus der Rughaburger Gegend, die für die Saison nach Rughaven und Wesermünde vermittelt werden. Der Versuch, Rughaven vom Arbeitsmarkt Groß-Hamburg mit Arbeitskräften für die Saison zu versorgen, sei daran gescheitert, daß die Löhne in Rughaven wesentlich niedriger sind als in Hamburg. Die Hamburger

### Das Proletariat für den Völkerfrieden herbei.

Die nationalen Absonderungen und Gegensätze der Völker verschwinden mehr und mehr schon mit der Entwicklung der Bourgeoisie, mit der Handelsfreiheit, dem Weltmarkt, der Gleichförmigkeit der industriellen Produktion und der ihr entsprechenden Lebensverhältnisse. Die Herrschaft des Proletariats wird sie noch mehr verschwinden machen. Vereinigte Aktion, wenigstens der zivilisierten Länder, ist eine der ersten Bedingungen seiner Befreiung.

Marx.

Arbeiterinnen lehnen es daher ab, zu diesen niedrigen Löhnen zu arbeiten. Sie lehnen das selbst dann ab, wenn ihnen die Unterstützung zeitweise entzogen wird. Als besonders bescheiden und zufrieden werden die Arbeiterinnen aus Oelkenkirchen bezeichnet.

Infolge der dauernden Fluktuation und infolge des Saisoncharakters der Industrie sei unter den Fischarbeiterinnen die gewerkschaftliche Organisation sehr schwach vertreten. Die meisten sehen die Beschäftigung nur als vorübergehend an und bringen der Organisation insofern wenig Interesse entgegen. Diesem Urteil können wir uns aus Erfahrung nur anschließen. Es wird dann weiter konstatiert, daß die Wahlarbeit von linksradikaler Seite ebenfalls viel dazu beiträgt, daß die Arbeiterinnen der Organisation nicht zugänglich sind. Dr. Schm. faßt ihr Urteil dahingehend zusammen, daß man hier den Grundlag bestreitet, daß Arbeiter, die auf einer sehr tiefen sozialen Stufe stehen, selten die Kraft aufbringen, durch Selbsthilfe ihre Lage zu verbessern.

Über das Maschinenproblem in der Fischindustrie wird gesagt, daß seit ungefähr 10 Jahren der Versuch gemacht werde, auch hier die Maschine einzuführen. Die Maschinenfabrikanten klagen aber über sehr geringen Absatz, weil die Fischindustriellen der Maschine wenig Interesse entgegenbringen. Die Maschine sei nur für den Großbetrieb lohnend, für den kleinen nicht. Nachdem Unternehmer ersichene die Ersparnis, die durch die Maschine im Arbeitslohn gemacht wird, zu gering, um das Kapital in die Maschine hineinzustecken. Die Bedeutung der Maschine liege hier auf einem anderen Gebiet. Es gelte hier, die Rohstoffe so schnell wie möglich bis zu einem bestimmten Stadium zu verarbeiten. Dies sei aber durch die Köpfe- und Engrätmaschine möglich. Ist die Rohware so weit, dann kann sie ohne Schaden längere Zeit in der Vorkonservierung lagern. Hier könne die Maschine gute Dienste leisten. Die Arbeiterin steht hier, wie oft, der Maschine zunächst ablehnend gegenüber.

Die Arbeitszeit in der Fischindustrie wird dann einer längeren Betrachtung unterzogen. Es wird betont, daß die Arbeitgeber hier am liebsten von jeder gesetzlichen Bindung frei sein möchten, um die Arbeitszeit der Arbeiterin der Rohstoffe anpassen zu können. Aber auch die Arbeiter legen entsprechend ihrem sozialen Niveau keinen allzu großen Wert auf den Achtstundentag. Eine lange Arbeitszeit berge aber gerade in der Nahrungsmittelindustrie große Gefahren in sich. Wörtlich heißt es:

„Die Gefahr für einen Nahrungsmittelbetrieb liegt darin, daß es bei zu großer Inanspruchnahme der Arbeitskräfte leicht dazu kommt, die Sauberkeit und Sorgfalt bei der Herstellung der Produkte und bei den notwendigen Reinigungsarbeiten zu vernachlässigen und auf diese Weise den Konsumenten zu schädigen.“

Diesem Urteil ist nichts hinzuzufügen. Weiter heißt es dann, daß die Frauen zu stark belastet werden, wenn sie neben der langen Arbeitszeit auch noch die Hausarbeit zu verrichten haben. Alsdann wird das Überhandnehmen einer kurzen Betrachtung unterzogen, das sich namentlich für Hausfrauen sehr zu ihrem Nachteil auswirkt. Hervorgehoben wird, daß die Behörden für die Lage der Unternehmer volles Verständnis zeigen und ihnen durch Sonderbestimmungen in der Arbeitszeit entgegenkommen. Dieses Entgegenkommen sei aber bislang nicht einheitlich gewesen. So habe man den Orten an der Weser- und Elbmündung mehr Entgegenkommen gezeigt, wie dem Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg. Das würde sich zum Nachteil Hamburgs aus. Eine arbeitserleichternde Gleichstellung für alle Orte sei wünschenswert. Die Fluktuation sei in dieser

aber auch mit der schmutzigen Arbeit zusammen, die hier zu leisten ist.

Bei den Betrachtungen über die Löhne wird besonders betont, daß der Unterschied bei den Stundenlöhnen zwischen Hamburg und den Orten an der Weser- und Elbmündung sehr groß sei. Die Orte Bremerhaven-Wesermünde, namentlich aber Rughaven würden sicher mehr weibliche Arbeitskräfte unter der einheimischen Bevölkerung finden, wenn die Löhne höher wären. Eine ganze Anzahl Frauen und Mädchen in Rughaven und Umgegend, die im Sommer in der Badesaison tätig sind, würden bei einer besseren Entlohnung im Winter in die Fischindustrie gehen. Wörtlich heißt es dann:

„Man kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß eine Lohnerhöhung weitere Kreise der ortsansässigen Bevölkerung anlocken würde, in der Fischindustrie zu arbeiten. Es wäre denkbar, daß eine geübte Arbeiterin unter Ausfall der Rückfahrkosten für die Arbeiterinnen den Unternehmern die Kosten für den höheren Lohn aufwiegen könnten.“

Diese Ausführungen haben durchaus etwas für sich, jammern doch die Arbeitgeber immer darüber, daß ihnen die Saisonarbeiterinnen sehr viel Geld kosten und keine besonders gute Arbeit leisten.

Zum Schluß wird noch das Arbeiterinnenheim in Rughaven erwähnt, in dem die fremden Arbeiterinnen wohnen. Das in diesem Kapitel über die Arbeiterinnen gefällte Urteil ist nicht gerade schmeichelhaft. Es heißt:

„Abgesehen von einer Anzahl ordentlicher Elemente, kommen viele aus Abenteuerlust, angelockt von Rughaven als Hafendorf. Wieder andere haben aus irgend welchen Gründen das Elternhaus verlassen müssen.“

Erwähnt wird dann ferner, daß sehr viele ledige Arbeiterinnen schon ein Kind zu versorgen haben, auch der Prozentsatz der Geschlechtskranken wird als sehr hoch geschätzt. Das jemand aus Abenteuerlust nach Rughaven zur Fischindustrie geht, will uns nicht so recht einleuchten, eher können andere familiäre Zwänge dazu beitragen, daß junge Mädchen nach der ersten besten Gelegenheit greifen, um aus der Heimat fortzukommen. In vielen Fällen handelt es sich um jene bedauernswerten Geschöpfe, die jede Gelegenheit benutzen, um in der Fremde ihr Glück zu versuchen. Um so größer ist die Enttäuschung, wenn man dann im „gelobten Lande“ das nicht vorfindet, was man erhofft hat.

Hervorgehoben wird dann, daß entsprechend der Zusammensetzung der Arbeiterinnen auch der Ton auf der Arbeitsstätte sei. Aber auch die schmutzige Arbeit trage viel zu diesem Ton bei. Dann folgen noch einige Ausführungen über das berühmte „Sparen“. Der Durchschnittsverdienst einer Arbeiterin in Rughaven war im Jahre 1927 18,40 Mk. pro Woche. Für Bekleidung im Heim muß für halbe Kost 9 Mk. pro Woche bezahlt werden. Für andere Nahrungsbedürfnisse brauche man, wenn man Brot, Butter usw. in der Kantine des Heims kauft, pro Woche 5,15 Mk. Dabei wird extra betont, daß kaum 2 Prozent der Arbeiterinnen gute Butter kauft. Es verbleiben mithin 4,35 Mk. für Kleidung, Schuhe und für das berühmte „Sparen“. Es ist bedauerndwert, daß es bei diesen Einnahmen überhaupt noch Leute gibt, die tatsächlich Geld zurücklegen, und doch wird konstatiert, daß im Durchschnitt pro Monat 10 Mk. in der Hauptbeschäftigungszeit gespart werden.

Ein trübes Kapitel streift die Verfasserin mit den Krankheitsfällen. Das Krankengeld wird in Rughaven scheinbar nicht nach Verdienst, sondern nach Alter oder Beschäftigungsdauer gewährt. Eine Arbeiterin unter 20 Jahren erhält vom vierten Tage an pro Tag 1 Mk. Krankengeld. Nach einer Beschäftigungsdauer von einem halben Jahr 1,20 Mk., Arbeiterinnen über 20 Jahre erhalten 9-10,80 Mk. pro Woche. Mit Recht verweist die Verfasserin darauf, daß manche Arbeiterin durch das niedrige Krankengeld in eine sehr unglückliche Lage kommt. Viele Arbeiterinnen kommen nach Rughaven, die vorher nie in der Fischindustrie tätig waren. Ihre ganze Kleidung ist auf eine derartige Beschäftigung nicht eingerichtet. Erkältungen und dergleichen, gerade in den ersten Tagen, sind nichts Seltenes. Hat man dann das Pech, krank zu werden, dann muß eine Arbeiterin unter 20 Jahren im Heim 6 Mk. für halbe Kost bezahlen, sie erhält aber nur 6 Mk. Krankengeld die Woche, und das vom vierten Tage an. Bemittelte Mädchen kommen kaum nach Rughaven, und so beginnt für diese Unglücklichen dann eine wahre Leidenszeit. Hier scheint sehr vieles änderungsbedürftig.

Zusammenhängend kann gesagt werden, daß die Verfasserin in ihrer Schrift trotz mancher Mängel, die ihr Buch aufweist, dem Leser doch einen tiefen Einblick in die Verhältnisse der Arbeiterinnen der Fischindustrie gewährt. Wenn wir auch mit der Verfasserin nicht in allen Punkten übereinstimmen, so enthält das Buch doch viele Anregungen und praktische Gedanken. Noch mehr aber enthält es, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht. Wir können es daher unseren Kollegen und Kolleginnen, namentlich aber unseren Fischarbeiterinnen zum Studium nur dringend empfehlen. Dr. Annemarie Schmidts Buch kann von unseren Verbandsmitgliedern beim Hauptvorstand bestellt werden. Es kostet (ermäßigter Preis) 3,50 Mk. E. Senkfeit.

### Verschiedene Industrien

#### Doppelte Tariffähigkeit.

I.

Nach § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 1918, in der Fassung vom 1. 3. 1928, können Tarifvertragsparteien sein: Vereinigungen von Arbeitnehmern, Vereinigungen von Arbeitgebern oder auch einzelne Arbeitgeber, niemals einzelne Arbeitnehmer. Auf Arbeitnehmerseite sind die Gewerkschaften alleinige Tarifparteien. Ihnen ist vom Gesetzgeber die Tariffähigkeit gegeben neben den Vereinigungen der Arbeitgeber und den einzelnen Arbeitgebern.

Die Hausindustrie ist in der Regel verlagsgebunden. Der Unternehmer ist der Verleger. Er ist die wirtschaftlich verantwortliche Person; er muß die Aufträge hereinholen und ausliefern. Alle in der Hausindustrie beschäftigten Personen hingegen gehören zum „Verlagspersonal“.

Aber gerade diese verschiedene wirtschaftliche Stellung in der Hausindustrie läßt die doppelte Tariffähigkeit einzelner Personen herauswachsen. Wir haben festgestellt, daß über 50 verschiedene Hausarbeitertypen vorhanden sind.

- 1. Hausarbeiterin arbeitet allein;
2. Hausarbeiterin arbeitet mit ihren Kindern;
3. Hausarbeiterin arbeitet mit fremden Hilfskräften;
4. Hausarbeiterin arbeitet mit ihren Kindern und fremden Hilfskräften;
5. Hausarbeiter arbeitet allein;
6. Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau zusammen;
7. Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau und Familienangehörigen;
8. Hausarbeiter arbeitet allein und beschäftigt fremde Hilfskräfte;
9. Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau und fremden Hilfskräften;
10. Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau, eigenen Kindern und fremden Hilfskräften.

Es kommt vor, daß vorstehende Hausarbeitertypen alle Rohstoffe zu ihrer Arbeit vom Unternehmer erhalten. Die 10 Typen treten in gleicher Zahl in Erscheinung, wenn sie die Rohstoffe teilweise beschaffen müssen, und sie treten wiederum in Erscheinung, wenn sie die Rohstoffe ganz beschaffen müssen.

Alle Typen, ob sie allein oder mit Familienangehörigen oder auch mit fremden Hilfskräften arbeiten, können ein und dieselbe Arbeit herstellen, von ein und demselben Verleger abhängig sein. Auch der persönliche Verdienst kann der gleiche sein, ebenfalls die Arbeitszeit. Soweit ist alles gut, die in der Hausindustrie beschäftigten Personen sind „verlagsgebunden“ und dadurch mit ihrer Arbeit abhängig vom Verleger; sie sind also Arbeiter.

Nun hat aber der Gesetzgeber die in der Hausindustrie beschäftigten Personen geteilt in „Hausgewerbetreibende“ und „Hausarbeiter“. Hier beginnen die Schwierigkeiten bei Tarifschaffung für die Hausindustrie.

Soweit es sich um Personen des § 1 HVG. vom 30. Juni 1923 handelt, also solchen Personen, die entweder allein oder mit Familienangehörigen arbeiten, ferner am „Werksgemeinschaften“ (das sind Arbeitsstuben, wo von Hausarbeiterinnen gemeinsam eine Hausarbeit verrichtet wird, sie kommen mitunter in der Hausindustrie vor), unterliegen sie ohne weiteres dem Heimarbeiterlohngesetz vom 27. Juni 1923.

Die Hausgewerbetreibenden, also solche Personen der Hausindustrie, die neben ihren eigenen Familienangehörigen noch fremde, außerhalb ihrer Familie stehende Personen beschäftigen (Mitarbeiter), werden nach den Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, nicht wie die Personen, die nur Familienangehörige beschäftigen (Hausarbeiter) behandelt.

Nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen können, soweit ein Bedürfnis vorhanden ist, Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen, den Hausarbeitern gleichgestellt werden.

Die Entscheidung über die Gleichstellung wird von der den Fachauschuß errichtenden Behörde getroffen, oder von einer von ihr bezeichneten Stelle nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen und amtlichen Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Rundschau.

An Bord des Schnelldampfers „Bremen“.

Den Redakteuren der Gewerkschaftspresse war kürzlich Gelegenheit gegeben, den vor der Fertigstellung stehenden Schnelldampfer „Bremen“ auf der Deschimag-Werft-Alt-Gej. „Werft“ in Bremen zu besichtigen. Die „Bremen“ ist ein Schwesterschiff der durch einen Brand heimgegangenen „Europa“, die in Hamburg bei Blohm u. Voß gebaut wird.

Als wir uns durch die Anlagen der Werft hindurchgearbeitet hatten, lag das Schiff in seiner imponierenden Größe im Ausstrahlungsbereich vor uns. Die Zimmerränder erstarrten ob dieses technischen Wunders, aber auch die Kenner moderner Seemannschaft waren verblüfft, als sie ihre Augen an diesem Geleese entzündeten.

langen Gänge durchwanderten und den Blick über die Umgegend schweifen ließen, dann kam uns so recht zum Bewußtsein, wie vielfältig und mannigfaltig die Technik von heute ist und wie sie die Naturelemente zu besiegen vermag. Denn dieses Schiff soll allen Stürmen und Unbilden trotzend hinausgehen und auf dem Meere vielen Menschen jahraus, jahrein ein behagliches und sicheres Unterkommen bieten.

Abmessungen und sonstige Eigenschaften des Schiffes

mögen folgende Angaben ein Bild vermitteln: Der Dampfer „Bremen“ ist 280 Meter lang, 30 Meter breit und an der niedrigsten Stelle mittschiffs bis zum Hauptdeck 18 Meter tief. Für den Schiffsrumpf der „Bremen“ wurden 25 Millionen Kilogramm Stahlbleche, Profile und 4 Millionen Nieten verwendet.

Wenn die Völker sich kennenlernen, lernen sie sich auch verstehen. Laßt Nationen wie Individuen sich nur einander kennenlernen, und der gegenseitige Haß wird sich in gegenseitige Hilfeleistung verwandeln und anstatt natürlicher Feinde, wie benachbarte Länder zuweilen genannt sind, werden wir alle natürliche Freunde sein. Goethe.

eine KW-Leistung ungefähr wie die Elektrizitätswerke der Städte Heidelberg oder Lübeck. In dem Schiff ist ein Kabelnetz von einer Million Meter verlegt worden. Weitere 200 000 Meter Schwachstromleitung dienen der Telefon- und Klingelanlage.

Der Proviantverbrauch einer Reise Bremen — New York — Bremen

stellt sich bei voller Besatzung des Schiffes auf: 985 Zentner Fleisch, Wurstwaren, 280 Zentner Fische und ähnliches, 350 Zentner Geflügel, 30 Zentner Brot, dazu 440 Zentner Mehl, aus dem an Bord in elektrisch beheizten Öfen Brot und Gebäck hergestellt wird.

Inneneinrichtung des Schiffes

ist nach jeder Richtung hin vorzüglich. Der Lurus, der uns in den Räumen der 1. Klasse entgegentritt, dürfte kaum zu übertreffen sein. Alle Bequemlichkeiten sind in den Zimmern, namentlich in denen der 1. Klasse vorhanden. Das vordere Treppenhäus zum Beispiel, welches durch die Räumlichkeiten der 1. Klasse geht, reicht durch 10 Etagen. Moderne Lifts sind vorhanden.

Etwas ganz Besonderes bieten die neuen Riesenschiffe, da sie ein Flugzeug an Bord haben, das 10 000 Kilometer vor dem Endziel in die Luft geschossen wird.

haben, das 10 000 Kilometer vor dem Endziel in die Luft geschossen wird. Die „Bremen“ führt einen neuen, mit Schwimmern ausgerüsteten Heinkel-Eindecker mit 450pferdigem luftgekühlten Motor mit, der eilige Postsendungen schon einen Tag vor der Landung des Schiffes an Land befördern soll.

ble der deutschen Technik und schließlich auch dem Norddeutschen Lloyd alle Ehre machen.

Man kann sich vorstellen, daß die Inaugurationsfeier eines derartigen Bauwerkes für jeden Menschen ein Erlebnis bedeutet. Als Gewerkschaftsvertreter hatten wir bei der Besichtigung den Wunsch, daß es den 900 Personen, die auf einem solchen Schiff dauernd Beschäftigung finden, Freude machen möge, ihren Dienst zu versehen. Das bedingt, daß der Lloyd auf gute Behandlung auch des letzten Bediensteten bedacht ist und für eine dem schweren Dienst entsprechende Bezahlung sorgt.

Literarisches.

„Im Fluge durch Literatur und Kunst in der Weltgeschichte“ von Manfred Knoke. Dieses Buch wendet sich an die Bildungshungrigen im Volke. Es will den Suchenden in kurzer, aber ausreichender Darstellung vermitteln, was man nun einmal von Literatur und Kunst des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit wissen muß.

Der harte Kampf ums Leben, die Abstumpfung durch die meist freudlose Arbeit, die unbestimmbaren Schicksale und die kleinen Freuden des Daseins, ihre Einwirkungen auf die beiden Geschlechter, die sogenannten Moral, das sind Motive, die in dichterischer Form eindringlich zu den Massen sprechen.

„Das gute Kinder- und Jugendbuch.“ Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. 1929. 176 Seiten. Preis 50 Pf.

Die Auswahl der Schriften erfolgte unter gebührender Rücksicht auf unseren sozialistischen Standpunkt nach allgemein literarischen und erzieherischen Gesichtspunkten. Die Buchprüfungen wurden unabhängig von Verlagsinteressen und nur im Hinblick auf das kulturelle Verantwortungsbewußtsein der ehrenamtlichen Prüfer ausgeführt.

Das Verzeichnis ist ein unentbehrlicher Berater für jeden Jungendlichen und für alle fortschrittlich gesinnten Erzieher und Eltern, ebenso wird es bei der Einrichtung von Kinder- und Jugendbibliotheken gute Dienste leisten.

„Urania“. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Ausgabe A (Buchbeilage broschiert) 1,60 Mk., Ausgabe B (Buchbeilage in Ganzleinwand) 2,25 Mk., Ausgabe C (Buchbeilage auf bestem halbjährigen Papier, in Ganzleinwand) 3 Mk.

„Bildung über Arbeitersport.“ Freude am Werk spricht aus dem Buch, das soeben der „Bürgerkreis“ über den Arbeitersport herausgebracht hat. Es hat Fritz Wildung zum Verfasser. Niemand war in der Lage, so sachlich-klar und für die Jugend besonders wertvoll zu schreiben wie Wildung.

